PROTOKOLL

der

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom

29.06.2023

im BRUNO-Festsaal, Franz Weiss-Platz 7

Sitzungsbeginn: 19:02 Uhr

Sitzungsende: 21:26 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 20:17 Uhr – 20:24 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender:

Bgm Dr. Andreas Linhart	SPÖ

Stv. Vorsitzender:

Vbgm Matthias Müller	SPÖ

Mitglieder:

Gf GRin Renate Feiks	SPÖ
GRin Claudia Greger-Eymann	SPÖ
GRin DI Christine Hausknotz	NEOS
GR Franz Haydn	ÖVP
GRin Katharina Hiermann	GRÜNE
Gf GRin Sabine Hiermann	GRÜNE
GR DI Manfred Komposch	NEOS
GR KommR Ing. Robert Krickl	SPÖ
GR Peter Lackner	ÖVP

Homepage Gemeinde Brunn

GRin Mag. Andrea Lorenz (nimmt um 19:32 Uhr teil)	GRÜNE
Gf GR Mag. Stefan Maier	ÖVP
GR Laurenz Miksch	GRÜNE
GRin Susanne Miksch	GRÜNE
Gf GR Martin Niegl	ÖVP
GR Markus Pallanits	ÖVP
Gf GR Oliver Prosenbauer	ÖVP
GR Mst. Mario Rosensteiner	WIR
Gf GR Albert Scheiblauer, MLS	SPÖ
Gf GRin Gabriele Schiener	SPÖ
Gf GRin Helga Schlechta	ÖVP
Gf GR DI Dr. Christian Schmitzer	NEOS
GRin Daniela Ina Schneider	ÖVP
GR Martin Schödl	SPÖ
GRin Martina Schrempf	SPÖ
GRin Ulrike Schuster	SPÖ
GRin Monika Sieber	SPÖ
GRin Pia Dagmar Skala	ÖVP
GRin Christiane Stefancsich	ÖVP
Gf GRin Gabriele Steiner	SPÖ
GRin Milica Theil	ÖVP
GR David-Alessandro Wareka	FPÖ
GRin Silvia Weginger	SPÖ
GR DI (FH) Michael Wukowits	SPÖ
GR Ekrem Yakin	SPÖ
Gf GR Dipl.Wirtschafting. (FH) Dieter Zelber, MA	SPÖ

Schriftführerin:

Christine Wiemann

Weiterer Anwesender:

Amtsleiter Herbert Pertl, MA

Homepage Gemeinde Brunn

Entschuldigt und abwesend war:

niemand

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Beschluss über Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung	
3	Bericht des Prüfungsausschusses	

Bgm Dr. Andreas LINHART

4	Berichte des Bürgermeisters	
4.1	Subvention Feierlichkeiten HBA 2023	VER/465/2023
4.2	Bestellung einer Bildungsgemeinderätin (ÖVP)	VER/471/2023
4.3	Antrag gem § 46 Abs 1 NÖGO 1973 - Antrag auf Änderung des Flächenwidmung und der Bebauungsbestimmungen des Areals der ehemaligen Glasfabrik	VER/472/2023

Vbgm Matthias MÜLLER

5	Finanzen	
5.1	1. Nachtragsvoranschlag 2023	FIN/820/2023
5.2	Ankauf des Grundstücks Parz. Nr. 247/1, Abschluss eines Kaufvertrages	GLV/573/2023

Gf GRin Gabriele SCHIENER

6	Liegenschaften und Projekte	
6.1	Abschluss eines Bestandsvertrages für einen Lagercontainer der Fa. Weginger	GLV/552/2023
6.2	Baumateriallagerung, Parz. Nr. 1361/1, EZ 2738, Hamerlinggasse, Abschluss eines Bestandvertrages	GLV/563/2023
6.3	Zusatzvereinbarung zum Bestandvertrag A1 Sendemast Standort Golfplatz	GLV/577/2023

Homepage Gemeinde Brunn

6.4	Sondernutzungsvertrag mit Hausverwaltung Angst Parz. Nr. 1476/23, EZ 4000, Sammelinsel	GLV/578/2023
6.5	Errichtung einer Wärmepumpe durch Privathaushalt auf öG - Grundsatzbeschluss	GLV/587/2023
6.6	A1 Glasfaserausbau, Ansuchen um Vereinbarung eines Leitungsrechtes für öffentl. Gut EZ 4000	GLV/588/2023
6.7	Kaufanfrage Parz. Nr. 1481/75, EZ 4000 - Grundsatzbeschluss	GLV/590/2023
6.8	Wienerstraße 30 - Ausschreibung der Architekturplaner- leistungen - Grundsatzbeschluss	GLV/599/2023

Gf GRin Gabriele STEINER

7	Soziales und Gesundheit	
7.1	BH Mödling Pfingstsammlung 2023 - Subventionsansuchen	SIB/877/2023

Gf GRin Renate FEIKS

8	Kunst und Kultur	
8.1	ORF- Lange Nacht der Museen 2023 – Kostenbeschluss	GLV/560/2023
8.2	Teilnahme an der Aktion "Kulturpass"	GLV/569/2023
8.3	Subvention Pfarre Brunn- Kostenübernahme eines Honorars der Trachtenmusikkapelle	GLV/570/2023
8.4	Veranstaltung "Summertime Blues & Boogie-Woogie Party"- Kostenbeschluss	GLV/575/2023

Gf GR Dipl. Wirtschaftsing. (FH) Dieter ZELBER, MA

9	Familie und Sport	
9.1	NÖ KIGA Ortszentrum Erweiterung - Beauftragung der Gewerke - nachträglicher Kostenbeschluss	GLV/579/2023
9.2	Erweiterung Trainingsplatz SC Brunn, Vermessung - Kostenbeschluss	GLV/580/2023

Homepage Gemeinde Brunn

9.3	Infoveranstaltung VSW, Anmietung des BRUNO Festsaals - Kostenbeschluss	GLV/583/2023
9.4	KIGA Bahnstraße - Errichtung einer Brandmeldeanlage - Kostenbeschluss	GLV/593/2023
9.5	Kinderfreibad Lerchenhöhe - Reparatur des Beckens - Kostenbeschluss	GLV/597/2023
9.6	Zahlungsverpflichtung für Hauptwohnsitzgemeinden der Fremdkinder bei Bereitstellung von HPI-Plätzen in den NÖ Landeskindergärten	SIB/878/2023
9.7	Kidspoint - Änderung der Verträge für die Tagesbetreuungseinrichtungen campus21, Lerchenhöhe und Kunterbunt	SIB/879/2023
9.8	IMW Projekt 3 GmbH , Ansuchen um Mitbenützung eines öffentl. Spielplatzes	GLV/598/2023

Gf GR Albert SCHEIBLAUER, MLS

10	Verwaltung und Digitalisierung	
10.1	Amtshaus - Jahreswartung TGA durch die Firma ICS - Kostenbeschluss	GLV/551/2023
10.2	Beiträge an die Gemeindevertreterverbände der ÖVP, der SPÖ, der NEOS, der Grünen und der FPÖ - Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe	PER/035/2023

Gf GR DI Dr Christian SCHMITZER

11	Verkehr	
11.1	Radservicestation	WIH/128/2023
11.2	Businfotafel	WIH/129/2023
11.3	Detailplanung Rad- und Fußwegtunnel B12a	WIH/130/2023
11.4	Geschwindigkeitsüberwachung	WIH/132/2023
11.5	Stadterneuerung: Begleitung verkehrsrelevante Projekte	WIH/133/2023
11.6	weitere Vorgangsweise Errichtung Kreuzungsplateau Feldstraße - Wolfholzgasse - Industriestraße	WIH/135/2023

Homepage Gemeinde Brunn

Gf GRin Helga SCHLECHTA

12	Volksschulen und Bildung	
12.1	VSW - Ankauf von Schulmöbel für die 3. + 4. Schulstufe - Kostenbeschluss	GLV/562/2023
12.2	Spende von Schulmöbel der VSW in die Ukraine	GLV/595/2023
12.3	Projekt Gesangsklasse - Neu-Ausrichtung in der VS Wienerstraße	SIB/881/2023
12.4	Betreuungsgebühren der Ganztagsschule, der VS-Nachmittagsbetreuung und der Horte - Einführung des Tarifes für die Vorschulklasse	SIB/883/2023

Gf GR Mag. Stefan MAIER

13	Bauen und Raumplanung	
13.1	Antrag Fa. 10hoch4 Projektentwicklungs GmbH um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Hochleitenbaches	BAU/132/2023
13.2	Änderung der Bebauungsbestimmungen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, Einfriedungen	BAU/154/2023

Gf GR Martin NIEGL

14	Infrastruktur und Abfallwirtschaft	
14.1	Fernwirkanlage Wasserwerk - Backups und Updates Software Leitsystem Wasserversorgungsanlage Brunn am Gebirge	BAU/138/2023
14.2	Erneuerung der Wasserleitung in der Leopold Gattringer-Straße im Abschnitt Hausnummer 50 bis 63 - Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.03.2023, TOP 14.5	BAU/150/2023
14.3	Blackout - Anschaffungen für die kritische Infrastruktur	BAU/151/2023
14.4	M. Hennerbichler, Abschluss eines Tauschvertrages	BAU/153/2023
14.5	Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Brunnenbohrung am Heideteich	BAU/156/2023

Homepage Gemeinde Brunn

Gf GR Oliver PROSENBAUER

15 Wirtschaft und Tourismus

Gf GRin Sabine HIERMANN

16 Umwelt

16.1 Schilder "Danke fürs Wegräumen", DogWatcher – Kostenbeschluss WIH/127/2023

Bgm Dr. Andreas LINHART

17 Energie und Nachhaltigkeit

17.1 SC Brunn – Heizungsumstellung - Änderung des GR-Beschlusses vom 23.03.2023 GLV/565/2023

17.2 Amtshaus, Versetzen des PV-Wechselrichters und Neuanschaffung Wechselrichter, Kostenbeschluss GLV/576/2023

Homepage Gemeinde Brunn

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates zur heutigen Sitzung und heißt auch die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen. Im Anschluss daran gratuliert der Vorsitzende GRin Katharina Hiermann zu ihrem heutigen Geburtstag. Diese Sitzung wurde durch die Gemeindevorstandssitzungen am 18.04. und 20.06. vorbereitet. An der Teilnahme zur heutigen Sitzung ist niemand entschuldigt. GRin Mag. Andrea Lorenz wird etwas später daran teilnehmen. Bgm Dr. Andreas Linhart stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Es gibt folgende Änderungen zur Tagesordnung:

TOP 11.5 wird abgesetzt.

TOP 12.3 wird umgereiht und als TOP 9.8 behandelt.

Folgende Anträge gemäß § 46 (3) NÖGO 1973 sind, versehen mit einer Begründung der Dringlichkeit, vor Sitzungsbeginn eingebracht worden:

Dringlichkeitsantrag:

Von gf GRin Gabriele Schiener:
„Wienerstraße 30 – Ausschreibung der Architekturplanerleistungen - Grundsatzbeschluss", GLV/599/2023

Parallel zum Neubau des NÖ Landeskindergartens Franz-Schubert-Straße 24 fanden Überlegungen über die künftige Nutzung der Liegenschaft Wienerstraße 30 statt. Diese mündeten vorerst in eine Machbarkeitsstudie, verfasst von Arch. DI Wallmann. Gleichzeitig fanden auch Gespräche mit dem Liegenschaftseigentümer, dem Verein Kinderheim, statt. Diese sind nun weitgehendst abgeschlossen und sollen über die Sommermonate konkretisiert werden, damit in der Gemeinderatssitzung im September die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden können.

Um die Zeit bis dahin sinnvoll zu nutzen wäre der nächste Schritt einen Architekten für die Planung des künftigen Neubaus zu finden. Für diese Architektenfindung ist eine Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz 2018 erforderlich. So wie beim Kindergarten Franz-Schubert-Straße 24 soll ein Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich durchgeführt werden.

Homepage Gemeinde Brunn

Die geschätzten Baukosten sowie die damit einhergehenden Planerleistungen befinden sich unter den Schwellenwerten, für die eine EU-weite Ausschreibung erforderlich wäre.

Die Ausschreibung soll durch die Gemeinde in einem zweistufigen Verhandlungsverfahren erfolgen. Der Ausschuss für Liegenschaften und Projekte soll als Beurteilungskommission fungieren. In der 1. Stufe (= Bewerber-Auswahlverfahren) sind vom Bewerber Teilnahmeanträge abzugeben. Im Anschluss an die Prüfung von Ausschlussgründen und der Eignung der Bewerber werden auf Basis der Auswahlkriterien maximal 5 Bewerber ausgewählt, die zur Abgabe ihrer Angebotsunterlagen aufgefordert und anschließend in der 2. Stufe zu einem kommissionellen Verhandlungsverfahren eingeladen werden.

Die Auswahl des Bestbieters soll anhand der Zuschlagskriterien Kostenrahmen 20 %, Arbeitsprobe mit Lösungsvorschlag 50 %, Honorarangebot 20 % und Zusatzkriterien 10 % erfolgen.

In den Ausschreibungsunterlagen sollen als wesentliche Kriterien für die Planung und Umsetzung ein multifunktionelles Gebäude mit Schwerpunkt „Bildung und Jugend", genannt werden. Auch das Thema Nachhaltigkeit soll wieder eine wichtige Rolle spielen. Als besondere Herausforderung an das architektonische Konzept soll ein markanter Gebäudekomplex geschaffen werden, welcher sich einerseits harmonisch ins Ortsbild einfügt und andererseits ein Statement für moderne Architektur in Brunn am Gebirge wiederspiegelt. Weiters müssen die Richtlinien des Landes NÖ zur Förderung von Maßnahmen im Sinne der NÖ Tagesbetreuungsverordnung und der NÖ Hortförderung eingehalten werden.

Die verbaubare Nutzfläche des Gebäudes liegt bei rund 350 – 480 m^2. Somit kann das Gebäude mit einem Kellergeschoß mit ca. 350m^2, sowie einem EG und einem 1. OG mit je ca. 480m^2 und einem 2.OG mit ca. 350m^2 ausgeführt werden. Die Baukosten werden ca. €°3.250.000,00 netto, die Planungskosten ca. €°317.362,50 (Planung 6% + ÖBA 3,3% + Nebenkosten 5%) betragen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist deshalb gegeben, da erst nach der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 20.06.2023 die grundsätzliche Einigung über die künftigen Eigentumsverhältnisse der Liegenschaft Wienerstraße 30 mit den Liegenschaftseigentümern erzielt wurde. Da das gewählte Vergabeverfahren einen längeren Zeitrahmen beansprucht, wäre es sinnvoll, schon mit Juli 2023 die Ausschreibung zu starten, um nach Möglichkeit in der Gemeinderatssitzung im September 2023 die Auftragsvergabe der Planung und ÖBA beschließen zu können.

Schiener eh.

Homepage Gemeinde Brunn

Antrag:

Der Vorsitzende ersucht um ein Zeichen mit der Hand, sofern die Dringlichkeit für den Antrag „Wienerstraße 30 – Ausschreibung der Architekturplanerleistungen – Grundsatzbeschluss“, GLV/599/2023, zuerkannt wird.

Beschluss:

Dem Antrag „Wienerstraße 30 – Ausschreibung der Architekturplanerleistungen – Grundsatzbeschluss“, GLV/599/2023 (Beilage ./4) wird die Dringlichkeit zuerkannt. Dieser wird im öffentlichen Teil der Sitzung, unter Punkt 6.8 behandelt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn

2 Beschluss über Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen zu den Verhandlungsschriften vom 23.03.2023 eingebracht wurden, gelten die Protokolle als genehmigt.

3 Bericht des Prüfungsausschusses

Für diesen Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR David Alessandro Wareka. Die Berichte bzw. Stellungnahmen sind dem Protokoll angeschlossen (Beilagen ./5 bis ./5e).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Bgm Dr. Andreas LINHART

4 Berichte des Bürgermeisters

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner informiert uns in den Monaten 04 und 05/2023 davon, dass Finanzierungsbeiträge des Landes NÖ zur Verfügung gestellt werden. Für die Initiative „Kinosommer Niederösterreich 2023" für Brunn am Gebirge sind das € 8.000,00. Für die „SommerNachtsKonzerte im Gliedererhof 2023 ein Betrag von € 3.000,00.

Landesrat Ludwig Schleritzko freut sich uns am 19.05.2023 von einem weiteren Finanzierungsbeitrag des Landes NÖ von € 1.000,00 für die öffentliche Bibliothek Brunn am Gebirge informieren zu können.

Landesrat Mag. Sven Hergovich teilt uns am 25.05.2023 mit, dass das Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds folgende Vorhaben bewilligt hat:

- ✓ NÖMS Jubiläumstraße, Umbau, Arbeiten 2022, Neugestaltung Vorplatz, mit anerkannten Kosten von € 169.100,00. Es wird ein Zinsenzuschuss von € 45.896,00 zu einem nach der Finanzkraft fiktiven Darlehen von 50 % der abgerechneten, vom Fonds anerkannten Kosten gewährt. Weiters wird für den Ankauf der Einrichtung 2022 mit abgerechneten Kosten von € 11.600,00 eine Beihilfe von € 2.900,00 gewährt.
- ✓ Volksschule Wienerstraße, Umbau, Sanierungsarbeiten 2022, mit anerkannten Kosten von € 106.900,00. Es wird ein Zinsenzuschuss von € 29.025,00 zu einem nach der Finanzkraft ermittelten fiktiven Darlehen von 50 % der abgerechneten, vom Fonds anerkannten Kosten gewährt. Weiters wird für den Ankauf von EDV-Anlagen 2022 mit abgerechneten Kosten von € 55.600,00, eine Beihilfe von € 13.900,00 gewährt.
- ✓ TBE Leopold Gattringer-Straße, EDV-Anlagen, Ankauf 2022, mit abgerechneten Kosten von € 2.900,00 eine Beihilfe von € 700,00 gewährt.

Das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, informiert uns am 20.06.2023 von der Finanzzuweisung des Bundes gemäß § 24 Z. 2 FAG 2017 über € 61.297,00.

Die Digitalisierung und Kundenfreundlichkeit der Verwaltung der Marktgemeinde Brunn am Gebirge soll Schritt für Schritt umgesetzt werden. Dazu zählt u.a., dass, wie in anderen Umkreisgemeinden bereits bestehend, die E-Mail-Adressen der Mitglieder des Gemeinderates auf der Homepage veröffentlicht werden. Eine Zustimmungserklärung zur Einhaltung der Bestimmungen der gültigen DSGVO ist dafür vorbereitet. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie einer Veröffentlichung auf der Homepage der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zu. Fehlt die Unterschrift, gehen wir davon aus, dass kein Einverständnis gegeben ist.

Homepage Gemeinde Brunn

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

4.1 Subvention Feierlichkeiten HBA 2023

Sachverhalt:

Die HBA ersucht um eine Unterstützung für die Feierlichkeiten (Angelobung und Tag der offenen Türe) am 25. und 26.08.2023 am Gelände der Heeresbekleidungsanstalt an.

Dafür sollen die Kosten für die Anmietung von mobilen WC's, einer Bühne (6x6m) sowie vier Hütten von der Gemeinde übernommen werden. Des Weiteren sollen am ersten Veranstaltungstag die Kosten für Getränke von 16:15 Uhr (Beginn Platzkonzert) bis 19 Uhr von der Gemeinde getragen werden. Es ist vereinbart, dass die HBA uns hierfür im Nachhinein eine Rechnung legen wird.

Herr FOI Gottfried Wagner (HBA) rechnet mit ca. 600-700 BesucherInnen/Tag.
Die Rechnung ergibt sich aus der Anzahl der Rekruten (280) sowie deren Begleitpersonen (Familie, Freunde). Für die Kostenübernahme der Getränke soll daher ein Kostenrahmen von € 6.000,00 beschlossen werden (man gehe von zwei Getränken/Besucher und einem Preis von € 4,00/Getränk aus).

Die Bühne sowie die vier Hütten sind bereits reserviert und ein Angebot der BEG zu Kosten von € 1.042,80 inkl. USt. liegt vor.

Die mobilen Toiletten wurden bei drei Firmen angefragt.

Die Firma TOI TOI legte ein Angebot für die Miete von 12 mobilen Toiletten zu einem Gesamtbetrag von € 1.782 inkl. 10% USt. Im Preis enthalten sind die Transportkosten, eine einmalige Befüllung der Toiletten mit Verbrauchsmaterial (WC Papier) sowie die Endreinigung.

Die Firma Boxi legte ein Angebot für die Miete von 12 mobilen Toiletten zu einem Gesamtbetrag von € 1.570,80 inkl. 10% USt. Im Preis enthalten sind ebenfalls die Transportkosten, eine einmalige Befüllung der Toiletten mit Verbrauchsmaterial (WC Papier) sowie die Endreinigung.

Die Firma Hofmann legte kein Angebot.

Homepage Gemeinde Brunn

Haushaltsüberwachung vom: 11.05.2023 - 14:30:32		
Haushaltsstelle: 1/010000-750000/000		
Gemeindeamt - Transfers an Bund, Bundesfonds und Bundeskammern		
Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Die Bedeckung erfolgt im Nachtrag.

Antrag:

Der Gemeinderat möge einer Subvention von € 10.000,00 inkl. USt. für die Unterstützung der Feierlichkeiten in der Heeresbekleidungsanstalt am 25.08. und 26.08.2023 zustimmen. In dieser Subvention sind die Kosten für die Bühne und Hütten über die BEG mit € 1.042,80 inkl. USt., die Kosten für die Miete der mobilen Toiletten bei der Firma Boxi zu € 1.570,80 inkl. USt. sowie die Übernahme der Getränke mit einem Kostenrahmen von € 6.000,00 inkl. USt. für den ersten Veranstaltungstag von 16:15 bis 19 Uhr enthalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Subvention von € 10.000,00 inkl. USt. für die Unterstützung der Feierlichkeiten in der Heeresbekleidungsanstalt am 25.08. und 26.08.2023 zu. In dieser Subvention sind die Kosten für die Bühne und Hütten über die BEG mit € 1.042,80 inkl. USt., die Kosten für die Miete der mobilen Toiletten bei der Firma Boxi zu € 1.570,80 inkl. USt. sowie die Übernahme der Getränke mit einem Kostenrahmen von € 6.000,00 inkl. USt. für den ersten Veranstaltungstag von 16:15 bis 19 Uhr enthalten.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltungen:	4	(GRin Katharina Hiermann, gf GRin Sabine Hiermann, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE)

Homepage Gemeinde Brunn

4.2 Bestellung einer Bildungsgemeinderätin (ÖVP)

Sachverhalt:

Seitens der ÖVP wird gf GRin Helga Schlechta (nach Ausscheiden von Silvia Padelek aus dem Gemeinderat) als Bildungsgemeinderätin vorgeschlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge gf GRin Helga Schlechta zur Bildungsgemeinderätin bestellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt gf GRin Helga Schlechta zur Bildungsgemeinderätin (Beilage ./6).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

4.3 Antrag gem § 46 Abs 1 NÖGO 1973 - Antrag auf Änderung des Flächenwidmung und der Bebauungsbestimmungen des Areals der ehemaligen Glasfabrik

Sachverhalt:

Die Gemeinderatsmitglieder gfGR Oliver Prosenbauer, gvGRin Helga Schlechta, gfGR Stefan Maier, gfGR Martin Niegl, GRin Milica Theil, GR Markus Pallanits, GRin Pia Skala, GR Peter Lackner, GRin Daniela Schneider, GR Franz Haydn, GRin Christiane Schneider, GR Mario Rosensteiner und GR David Wareka beantragen gem § 46 Abs 1 NÖGO 1973 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes betreffend die Beschlussfassung zur vollständigen Akzeptanz des Ergebnisses der Volksbefragung vom 15.01.2023 und Beschränkung der Bebaubarkeit auf max. 350 Wohneinheiten (siehe Beilage ./7).

Vor Verlesung des Antrages durch gf GR Oliver Prosenbauer erfolgt von ihm folgende Erklärung des Sachverhalts, weshalb der Antrag zum zweiten Mal eingebracht wurde:

Homepage Gemeinde Brunn

„Am 15.01.2023 wurde in Brunn am Gebirge eine Volksbefragung über das Mega-Bauprojekt von Bürgermeister Linhart und der SPÖ/NEOS-Ortsregierung abgehalten. Das Ergebnis dieser Volksbefragung ist mit für 62 % NEIN und 38 % für JA ausgegangen. 2.185 Brunnerinnen und Brunner haben damit dem Bau-Projekt und der Drittellösung der Ortsregierung eine klare Absage erteilt. Bisher gibt es keine klare Aussage oder Stellungnahme des Bürgermeisters, dieses Ergebnis voll inhaltlich zu akzeptieren und umzusetzen. Vielmehr sind den Medienaussagen unterschiedliche Darstellungen zu entnehmen bzw. Versuche, das Ergebnis zu marginalisieren oder als Zustimmung zu deuten. Doch die Bevölkerung hat entschieden und am Ergebnis gibt es nichts zu interpretieren. Es ist zu akzeptieren!

Auf Grund dieses klaren Ergebnisses der Volksbefragung muss als weiterer Schritt auch das klare Zeichen der Bevölkerung nach einer Bebauungsbeschränkung beschlossen werden. Der Bürgermeister und die Regierungsparteien SPÖ & NEOS müssen endlich von dem Megaprojekt loslassen und den Auftrag „die Verbauung von Brunn zu stoppen" umsetzen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Bürgermeister den Auftrag erteilen, die Entscheidung der Volksbefragung zu akzeptieren und umzusetzen.

Weiters soll beschlossen werden, dass am Areal Glasfabrik die Widmungen und Bebauungsbestimmungen so gestaltet werden, dass maximal 350 Wohneinheiten errichtet werden können.

Oliver Prosenbauer eh., Helga Schlechta eh., Stefan Maier eh., Martin Niegl eh., Milica Theil eh., Markus Pallanits eh., Pia Skala eh., Peter Lackner eh., Daniela Schneider eh., Franz Haydn eh., Christiane Stefancsich eh., Mario Rosensteiner eh., David Wareka eh.

Beschluss:

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Bgm Dr. Andreas Linhart, gf GRin Sabine Hiermann, GR David-AlessandroWareka, Vbgm Matthias Müller, GR Mst. Mario Rosensteiner, gf GR Oliver Prosenbauer, gf GR Albert Scheiblauer, MLS, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GRin Sabine Hiermann, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Mag. Andrea Lorenz

Homepage Gemeinde Brunn

GRin Mag. Andrea Lorenz nimmt an der Sitzung teil.
GRin Pia Dagmar Skala verlässt den Sitzungssaal und nimmt vor Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen:	24	(Bgm Dr. Andreas Linhart, Bgm Matthias Müller, gf GRin Renate Feiks, GRin Claudia Greger-Eymann, GR KR Ing. Robert Krickl, gf GR Albert Scheiblauer, MLS, gf GRin Gabriele Schiener, GR Martin Schödl, GRin Martina Schrempf, GRin Ulrike Schuster, GRin Monika Sieber, gf GRin Gabriele Steiner, GRin Silvia Weginger, GR DI (FH) Michael Wukowits, GR Ekrem Yakin, gf GR Dipl. Wirtschaftsingenieur (FH) Dieter Zelber, MA, alle SPÖ, GRin DI Christine Hausknotz, GR DI Manfred Komposch, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, alle NEOS, GRin Katharina Hiermann, gf GRin Sabine Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE)
Enthaltung:	0	

Vbgm Matthias MÜLLER

5 Finanzen

5.1 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Sachverhalt:

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 wird in der Zeit vom 12.06. bis einschließlich 27.06.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Nach Vorberatung im Finanzausschuss am 13.06.2023 kam es innerhalb der Auflagefrist zu folgenden Änderungen:

- 1 zusätzlicher Posten im Dienstpostenplan (Ansatz 0100 Amtshaus)
- Kostenanpassung zu Beratungsleistung Team Kernstock beim Vorhaben Freizeitpark (Ansatz 2694 Freizeitpark)
- Kostenerhöhung Büromaterial Volksschule Wienerstraße (Ansatz 2110 VS Wienerstraße)
- Kostenanpassung aufgrund eines aktuellen Angebots zur Gebäudeversicherung KIG Schubertstraße (Ansatz 2412 KIG Schubertstraße)
- Kostenerhöhung aufgrund notwendiger Sofortmaßnahmen zum Hochwasserschutz (Ansatz 8510 Kanal)

Homepage Gemeinde Brunn

Bereits vorhandene Beschlüsse, welche zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages 2023 nicht bekannt waren, wurden in den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 eingearbeitet. Ebenfalls wurden bei Investitionstätigkeiten wie z.B. den Liegenschaften oder auch beim Freizeitpark aktuelle Entwicklungen mit eingerechnet.

Bei den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit konnten die Voranschlagswerte einerseits auf Basis des Rechnungsabschlusses 2022 und andererseits aufgrund neu bekannter Daten leicht angehoben und zusätzliche Zugänge erfasst werden.

Zu den Wohn- und Geschäftsgebäuden ist die Empfehlung des Rechnungshofes, eine konsistente Darstellung der Voranschlagswerte, umgesetzt worden. Davon betroffen sind die Erträge und Aufwendungen der Ansätze 853100 bis 853800.

Eine weitere Überarbeitung wurde in der Gruppe 2 – Bildung berücksichtigt. Aufgrund der Übersiedlung des Kindergartens vom Standort Wienerstraße in die Schubertstraße mussten die Budgetwerte bei den Ansätzen 240300 und 241200 dementsprechend adaptiert werden.

Der Ergebnisvoranschlag der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zeigt ein positives Nettoergebnis von € 1.305.400,00 (vor Rücklagenentnahme bzw. -zuweisung) und von € 4.310.400,00 (nach Rücklagenentnahme bzw. -zuweisung).

Der Finanzierungsvoranschlag der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zeigt ein negatives Ergebnis von € 9.606.400,00 und kann in voller Höhe über in den Vorjahren gebildete Rücklagen ausgeglichen werden.

Der zweckgebundene Rücklagenstand zum 31.12.2023 beim marktbestimmten Betrieb „Abwasserbeseitigung" beträgt voraussichtlich € 1.604.900,00, beim marktbestimmten Betrieb „Wasser" wird die Rücklage voraussichtlich zur Gänze aufgelöst. Die zweckgebundene Rücklage für die Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs iHv € 150.000,00 bleibt weiter bestehen.

Zum Nachweis über die Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b) in 2023 wird darauf hingewiesen, dass dem ausgewiesenen aktuellen Stand zur Zahlungsmittelreserve von € 5.609.929,40 noch zusätzlich € 4.000.000,00, welche als Festgeldveranlagung für den Zeitraum März bis August 2023 im Vermögenshaushalt ausgewiesen sind, hinzugerechnet werden müssen.

Für folgende Großprojekte wurden bereits die vorgesehen Darlehen abgerufen:

Kindergarten Schubertstraße	€ 700.000,00
Straßenbau	€ 610.000,00
Wasserbauten	€ 800.000,00

Homepage Gemeinde Brunn

Nachdem die Umsetzung des Vorhabens „Gemeindewohnhaus Kirchengase 10“ auf das Jahr 2024 verschoben wurde, ist das zur Finanzierung vorgesehene Darlehen iHv € 850.000,00 im Schuldennachweis nicht mehr enthalten und der Schuldenstand per 31.12.2023 reduziert sich damit auf € 12.347.900,00.

Das kumulierten Haushaltspotential wird nach Zuweisung und Buchungen an die investiven Vorhaben mit 31.12.2023 voraussichtlich € 2.936.213,46 betragen.

Insgesamt ergeben sich im Jahr 2023 Einnahmen im Finanzierungshaushalt von rund € 47,7 Mio. und Ausgaben von rund € 57,3 Mio. Der Finanzierungshaushalt ist damit um rund € 9,6 Mio. nicht ausgeglichen.

Der Dienstpostenplan hat sich von ursprünglich 184 auf 193 Mitarbeiter verändert.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 inklusiver sämtlicher Beilagen beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 inklusiver sämtlicher Beilagen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

5.2 Ankauf des Grundstücks Parz. Nr. 247/1, Abschluss eines Kaufvertrages

Sachverhalt:

Die Gemeinde möchte im Bereich der Stierwiese einen Landschaftspark als Erholungseinrichtung für Brunner Bürgerinnen und Bürger errichten. Da sich nicht alle Flächen im Eigentum der Gemeinde befinden, wurden bereits erste Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt.

Homepage Gemeinde Brunn

Mit den Eigentümern, Familie Kunerth, wurde damals bereits eine den Kauf der Grundstücke Nr. 247/1, EZ 4251, KG 16105 Brunn am Gebirge (Belastungs- und Veräußerungsverbot) mit einer Fläche von 2.905 m² und Nr. 247/2, EZ 307, KG 16105 Brunn am Gebirge mit einer Fläche von 2.855 m² gesprochen. Die Grundstücke sind im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als „Grünland Land- und Forstwirtschaft" festgelegt. Die Parzelle Nr. 247/1 ist bereits mit Kanal- und Wasserleitungen erschlossen. Das Grundstück 247/2 konnte zwischenzeitlich bereits von der Gemeinde erworben werden.

Nun hat sich auch die Möglichkeit ergeben, das Grundstück Nr. 247/1 käuflich zu erwerben. Das Grundstück PZ. 247/1, hat ein Ausmaß von 2.905 m2, mit einer Flächenwidmung „Grünland-Land und Forstwirtschaft". Das Grundstück ist mit einem Wasser- und Kanalanschuss versorgt und befindet sich im alleinigen Eigentum von Birgit Kunerth. Das Kaufangebot beläuft sich auf einen Pauschalkaufpreis von € 85.000,00. Die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages sowie die grundbücherliche Durchführung trägt die Gemeinde. Die Kaufabwicklung erfolgt über ein Treuhandkonto des von der Gemeinde beauftragten Rechtsanwaltes. Gleichzeitig mit dem Kaufabschluss wäre auch ein RA für die Vertragserstellung und treuhändische Abwicklung zu bestellen.

Dazu wurden zwei Angebote eingeholt:

RA Mag. Kocher legt ein Angebot (per Mail) von Pauschal € 3.500,00 (inkl. Treuhandschaft)
RA Mag. Eliza Löschnigg legt ein Angebot von Pauschal € 2.500,00 (inkl. Treuhandschaft)

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf des Grundstückes Parzelle Nr. 247/1, KG 16105 Brunn am Gebirge von Birgit Kunerth, zu einem Pauschalkaufpreis von € 85.000,00 zustimmen. Mit der Erstellung des Kaufvertrages und der treuhändischen Vertragsabwicklung soll RA Mag. Eliza Löschnigg zu Kosten von pauschal € 2.500,00 beauftragt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ankauf des Grundstückes Parzelle Nr. 247/1, KG 16105 Brunn am Gebirge, von Birgit Kunerth zu einem Pauschalkaufpreis von € 85.000,00 zu. Mit der Erstellung des Kaufvertrages und der treuhändischen Vertragsabwicklung wird RA Mag. Eliza Löschnigg zu Kosten von pauschal € 2.500,00 beauftragt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Homepage Gemeinde Brunn

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

GRin Silvia Weginger verlässt wegen Befangenheit bei TOP 6.1 den Sitzungssaal.

Gf GRin Gabriele SCHIENER

6 Liegenschaften und Projekte

6.1 Abschluss eines Bestandsvertrages für einen Lagercontainer der Fa. Weginger

Sachverhalt:

Im Jahr 2020 wurde ein Bestandsvertrag für die Aufstellung eines Lagercontainers auf dem Grundstück des Wasserwerks am Kesslerweg 39 mit Michael Weginger befristet bis zum 31.12.2021 abgeschlossen. Die Kurt Weginger GmbH ist als Kontrahent für das Kanal- und Wassernetz in der Gemeinde tätig. Durch die Aufstellung des Lagercontainers sollen die Bereitschaftsdienste und Nachteinsätze aufrechterhalten werden. Dieser Vertrag wurde, lautend auf die Kurt Weginger GmbH, um ein Jahr, bis zum 31.12.2022 verlängert. Als Bestandszins wurde eine monatliche Abgabe in Höhe von € 33,27, somit eine jährliche Abgabe von € 399,24 vereinbart.

Nun wird der Platz, den der Container benötigt hat, von der Gemeindeverwaltung für die Aufstellung eines Außenaggregates selbst benötigt. Nachdem aber der Lagercontainer nach wie vor für die Aufrechterhaltung der Einsätze für die Wasserversorgung benötigt wird, wurde ein Ersatzstandort seitens des Bauamtes vorgeschlagen. Am Grundstück der Drucksteigerungsanlage in der Wolfholzgasse wäre Platz dafür vorhanden. Das Grundstück Parzelle Nr. 1337/111 selbst, steht im Eigentum der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, EZ 2738.

Der monatliche Bestandzins würde aufgrund der Indexanpassung des VPI 2020 vom Jänner 2022, Zl. 105,3 nun mit Jänner 2023, Zl. 117,1, einer Steigerung um 11,2% unterliegen und somit monatlich € 37,00, gesamt für ein Jahr € 444,00 netto betragen. Weiters ersucht Herr Weginger um eine Laufzeitvereinbarung bis 31.12.2025.

Homepage Gemeinde Brunn

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Bestandsvertrages mit der Kurt Weginger GmbH für die Aufstellung eines Lagercontainers auf dem Grundstück Parzelle Nr. 1337/111, EZ 2738, KG 16105 Brunn am Gebirge, Ausmaß 12,5 m², für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025, zu einem Bestandszins von jährlich € 444,00, zzgl. ev. USt., indexiert zum VPI 2020, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Bestandsvertrages mit der Kurt Weginger GmbH für die Aufstellung eines Lagercontainers auf dem Grundstück Parz. Nr. 1337/111, EZ 2738, KG 16105 Brunn am Gebirge, Ausmaß 12,5 m², für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025, zu einem Bestandszins von jährlich € 444,00, zzgl. ev. MwSt., indexiert zum VPI 2020, zu (Beilage ./8).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	1 (GRin Silvia Weginger, SPÖ)

6.2 Baumateriallagerung, Parz. Nr. 1361/1, EZ 2738, Hamerlinggasse, Abschluss eines Bestandvertrages

Sachverhalt:

Das Infrastrukturreferat der Gemeinde plant die Abwasserbeseitigungsanlagen im Bereich Heidesiedlung zu sanieren. Viele der verlegten Kanalstränge sind mittlerweile brüchig und daher undicht. Die Kanalwiederherstellung wird unterirdisch, ohne Aufgrabungen, durchgeführt. Als durchführende Firma wurde die Braumann Tiefbau GmbH von der Gemeinde beauftragt. Die Arbeiten werden im Zeitraum von 03.07. bis 30.11.2023 durchgeführt.

Die Firma Braumann hat nun ihrerseits darum angesucht, eine rund 400 m² große Fläche für die Lagerung von Baumaterialien in der Hamerlinggasse seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellt zu bekommen. Dafür würde sich der Parkplatzbereich vor dem Zugang zum Bogensportschießgelände eignen. Das betroffene Grundstück Parzelle 1361/1, EZ 2738, befindet sich im privaten Eigentum der Marktgemeinde. Während der Bauarbeiten würde daher ein Teil des Parkplatzes für die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung stehen.

Homepage Gemeinde Brunn

Dafür ist der Abschluss eines zeitlich befristeten Nutzungsvertrages erforderlich. Als Nutzungsentgeltwird vorgeschlagen, dass in Anlehnung an die Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetztes der Tarif für die Lagerung von Baumaterialen am öffentlichen Gut herangezogen und auch ein Pauschalbetrag von € 50,00 für den entstandenen Verwaltungsaufwand mitverrechnet wird.

Für die Lagerung von Baustoffen usw., Baugeräten, Gerüsten, und dergleichen werden je angefangenen 5 m² der bewilligten Fläche höchsten € 5,55, mindestens jedoch € 33,27 pro Monat im NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 verordnet. Somit würde für die beantragte, 400 m² große Fläche, pro 5 m² = 80 x € 5,55 = € 444,00 netto pro Monat, zur Verrechnung gelangen. Für den Zeitraum Juli – November 2023 ergibt dies eine Summe von € 2.220,00 netto, zzgl. € 50,00 Verwaltungsaufwand = Gesamtsumme netto € 2.270,00.

Antrag:

Der Gemeinderat möge für die Bereitstellung einer rund 400 m² großen Lagerfläche auf dem gemeindeeigenen Grundstück Parzelle 1361/1, EZ 2738, Hamerlinggasse, dem Abschluss eines zeitlich befristeten Nutzungsvertrages (03.07. – 30.11.2023) mit der Fa. Braumann zustimmen und dafür ein Nutzungsentgelt von € 2.270,00, netto, beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt für die Bereitstellung einer rund 400 m² großen Lagerfläche auf dem gemeindeeigenen Grundstück Parz. Nr. 1361/1, EZ 2738, KG 16105 Brunn am Gebirge, Hamerlinggasse, dem Abschluss eines zeitlich befristeten Nutzungsvertrages (03.07. – 30.11.2023) mit der Fa. Braumann zu und beschließt dafür ein Nutzungsentgelt von € 2.270,00 netto (Beilage ./9).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GR Silvia Weginger, SPÖ)

Homepage Gemeinde Brunn

6.3 Zusatzvereinbarung zum Bestandvertrag A1 Sendemast Standort Golfplatz

Sachverhalt:

Mit A1 Telekom Austria AG, gibt es seit 2002 einen Bestandsvertrag für die Funk-Antennenanlage am bestehenden Sendemast, auf dem Grundstück Nr. 1548/2, inliegend EZ 1228, KG 16105 Brunn am Gebirge (Golfplatz).

Da der Kündigungsverzicht 2018 abgelaufen ist, stellt A1 Telekom Austria AG mit einer Zusatzvereinbarung zum Bestandsvertrag von 2002 den Antrag, den Kündigungsverzicht, mit Beginn ab beidseitiger Unterfertigung, auf weitere 15 Jahre auszuweiten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der A1 Telekom Austria AG, den Kündigungsverzicht für den, auf dem Grundstück Nr. 1548/2, inliegend in EZ 1228, KG 16105 Brunn am Gebirge errichteten Sendemasten, für die Dauer von weiteren fünfzehn Jahren zu verlängern, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen der A1 Telekom Austria AG, den Kündigungsverzicht für den, auf dem Grundstück Nr. 1548/2, inne liegend EZ 1228, KG 16105 Brunn am Gebirge, errichteten Sendemasten, für die Dauer von weiteren 15 Jahren zu verlängern, zu (Beilage ./10).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Silvia Weginger, SPÖ)

6.4 Sondernutzungsvertrag mit Hausverwaltung Angst Parz. Nr. 1476/23, EZ 4000, Sammelinsel

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.11.2022 ersucht die ANGST Hausverwaltung GmbH um teilweise Anmietung der Umweltsammelinsel Max Schrems-Gasse - Ecke Erlengasse.

Homepage Gemeinde Brunn

In dieser Umweltsammelinsel sollen die neuen „Gelben Tonnen“ (5 Stk.) der Hausverwaltung in einem abgezäunten Bereich untergebracht werden.

Dies wurde grundsätzlich in der Gemeindevorstandssitzung am 14.03.2023, TOP 13.3, beschlossen.

Nachdem es sich hier um eine Fläche im öffentlichen Gut der Gemeinde handelt, sind die Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetz anzuwenden. Die Bereitstellung der Fläche fällt unter Regelung für den Abschluss eines Sondernutzungsvertrages.

Bei der Berechnung des zu bezahlenden Entgeltes wurde der Tarif aus der Gebrauchsabgabe für die Lagerung von Baumaterialen, Baugeräten udgl. herangezogen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der Hausverwaltung ANGST GmbH betreffend teilweise Nutzung der Sammelinsel auf der Grundstücksnummer 1476/23, EZ 4000, befristet auf 10 Jahre, mit einem monatlichen Nutzungsentgelt von € 33,27, wertgesichert, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der Hausverwaltung Angst GmbH betreffend teilweise Nutzung der Sammelinsel auf der Parz. Nr. 1476/23, EZ 4000, öffentliches Gut, KG 16105 Brunn am Gebirge, befristet auf 10 Jahre, mit einem monatlichen Nutzungsentgelt von € 33,27, wertgesichert, zu (Beilage ./11).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Silvia Weginger, SPÖ)

GR DI (FH) Michael Wukowits verlässt wegen Befangenheit bei TOP 6.5 den Sitzungssaal.

Homepage Gemeinde Brunn

6.5 Errichtung einer Wärmepumpe durch Privathaushalt auf öG – Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Die Familie Wukowits, Eigentümer des Gst. Nr. 1593/48, EZ 3917, Krotenbachgasse 51, möchte gerne die bestehende Gasheizung auf Luft-Wärmepumpe austauschen. Sie stellt mit Schreiben vom 02.06.2023 den Antrag, diese auf dem vor ihrem Wohnhaus befindlichen Grünstreifen des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes Nr.: 1593/1, EZ 4000, machen zu dürfen. Laut Installateur wäre dies der beste Aufstellungsort für die Wärmepumpe. Für die Nutzung der Fläche wäre ein Sondernutzungsvertrag mit der Familie Wukowits abzuschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Fam. Wukowits, Gst. Nr. 1593/48, EZ 3917, für die Errichtung einer Wärmepumpe auf einer Teilfläche des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstück Nr.: 1593/1, EZ 4000, nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen der Familie Wukowits, Grundstück Parz. Nr. 1593/48, EZ 3917, KG 16015 Brunn am Gebirge, für die Errichtung einer Wärmepumpe auf einer Teilfläche des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstück Parz. Nr. 1593/1, EZ 4000, nicht zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Befangen:	1	(GR DI (FH) Michael Wukowits, SPÖ
Nicht anwesend:	1	(GRin Silvia Weginger, SPÖ)

GRin Silvia Weginger und GR DI (FH) Michael Wukowits nehmen wieder an der Sitzung teil.

Homepage Gemeinde Brunn

6.6 A1 Glasfaserausbau, Ansuchen um Vereinbarung eines Leitungsrechtes für öffentl. Gut EZ 4000

Sachverhalt:

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2022, GR/175/2022, und am 23.03.2023, GR/178/2023, beschlossen, verlegt A1 in vielen öffentlichen Flächen in Brunn am Gebirge ihre Glasfaserleitungen.

Mit Schreiben vom 23.11.2022 ersucht die A1 Telekom Austria AG um Vereinbarung bzw. Bewilligung für die Verlegung der Glasfaserkabel.

In den oben angeführten Gemeinderatssitzungen wurden bereits für Flächen des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, Beschlüsse gefasst.

Um die derzeitigen Arbeiten von A1 für die Verlegung der Glasfaserleitungen nicht zu verzögern, wurde ein Parteienübereinkommen abgeschlossen. In der Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2023 soll dazu der nachträgliche Beschluss des Leitungsrechtes mit A1 für die Verlegung der Glasfaserleitungen auf öffentlichem Gut gefasst werden.

Die Vereinbarung zum Leitungsrecht wurde dem Ansuchen beigelegt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der A1 Telekom Austria AG zur Trassenführung für die Verlegung eines Glasfaserkabels über öffentliches Gut EZ 4000, nachträglich zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen der A1 Telekom Austria AG zur Trassenführung für die Verlegung eines Glasfaserkabels über öffentliches Gut, EZ 4000, nachträglich zu (Beilage ./12).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn

6.7 Kaufanfrage Parz. Nr. 1481/75, EZ 4000 - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.03.2023 hat Hubert Gollner im Auftrag von Michaela Löffler-Hofer angefragt, das Grundstück Nr.:1481/75, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, am Rennweg zu erwerben. Die Fläche hat ein Ausmaß von rund 1.056 m^2. Das Grundstück-Nr. 1481/75 ist im derzeit gültigen Flächenwidmungsplan als Bauland-Betriebsgebiet und Grünland Abstands-Grün ausgewiesen. Geplant war ursprünglich darauf eine öffentliche Verkehrsfläche zur Erschließung des Betriebsgebietes südlich der B12a der Gemeinde zu ermöglichen. Teile des Grundstückes sind werden auch als Lagerplatz und Straßenbegleitgrün genutzt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Grundstückes-Nr. 1481/75, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 1.056 m^2 an Michaela Löffler-Hofer nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf des Grundstückes Parz. Nr. 1481/75, EZ 4000, öffentliches Gut, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 1.056 m^2 an Michaela Löffler-Hofer nicht zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn

6.8 Wienerstraße 30 - Ausschreibung der Architekturplanerleistungen – Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Parallel zum Neubau des NÖ Landeskindergartens Franz-Schubert-Straße 24 fanden Überlegungen über die künftige Nutzung der Liegenschaft Wienerstraße 30 statt.

Diese mündeten vorerst in eine Machbarkeitsstudie, verfasst von Arch. DI Wallmann.

Gleichzeitig fanden auch Gespräche mit dem Liegenschaftseigentümer, dem Verein Kinderheim, statt. Diese sind nun weitgehendst abgeschlossen und sollen über die Sommermonate konkretisiert werden, damit in der Gemeinderatssitzung im September die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden können.

Um die Zeit bis dahin sinnvoll zu nutzen, wäre der nächste Schritt einen Architekten für die Planung des künftigen Neubaus zu finden. Für diese Architektenfindung ist eine Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz 2018 erforderlich. So wie beim Kindergarten Franz-Schubert-Straße 24 soll ein Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich durchgeführt werden. Die geschätzten Baukosten sowie die damit einhergehenden Planerleistungen befinden sich unter den Schwellenwerten, für die eine EU-weite Ausschreibung erforderlich wäre.

Die Ausschreibung soll durch die Gemeinde in einem zweistufigen Verhandlungsverfahren erfolgen. Der Ausschuss für Liegenschaften und Projekte soll als Beurteilungskommission fungieren. In der 1. Stufe (= Bewerber-Auswahlverfahren) sind vom Bewerber Teilnahmeanträge abzugeben. Im Anschluss an die Prüfung von Ausschlussgründen und der Eignung der Bewerber werden auf Basis der Auswahlkriterien maximal fünf Bewerber ausgewählt, die zur Abgabe ihrer Angebotsunterlagen aufgefordert und anschließend in der 2. Stufe zu einem kommissionellen Verhandlungsverfahren eingeladen werden.

Die Auswahl des Bestbieters soll anhand der Zuschlagskriterien Kostenrahmen 20 %, Arbeitsprobe mit Lösungsvorschlag 50 %, Honorarangebot 20 % und Zusatzkriterien 10 % erfolgen.

In den Ausschreibungsunterlagen sollen als wesentliche Kriterien für die Planung und Umsetzung ein multifunktionelles Gebäude mit Schwerpunkt „Bildung und Jugend" genannt werden. Auch das Thema Nachhaltigkeit soll wieder eine wichtige Rolle spielen. Als besondere Herausforderung an das architektonische Konzept soll ein markanter Gebäudekomplex geschaffen werden, welcher sich einerseits harmonisch ins Ortsbild einfügt und andererseits ein Statement für moderne Architektur in Brunn am Gebirge widerspiegelt. Weiters müssen die Richtlinien des Landes NÖ zur Förderung von Maßnahmen im Sinne der NÖ Tagesbetreuungsverordnung und der NÖ Hortförderung eingehalten werden.

Die verbaubare Nutzfläche des Gebäudes liegt bei rund 350 – 480 m². Somit kann das Gebäude mit einem Kellergeschoß mit ca. 350m², sowie einem EG und einem 1. OG mit je ca. 480m² und einem 2.OG mit ca. 350m² ausgeführt werden. Die Baukosten werden ca. €°3.250.000,00 netto, die Planungskosten ca. €°317.362,50 (Planung 6% + ÖBA 3,3% + Nebenkosten 5%) betragen.

Homepage Gemeinde Brunn

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Erstellung und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens zur Architektenfindung für die Planung und ÖBA des multifunktionellen Gebäudes mit Schwerpunkt Bildung und Jugend in einem zweistufigen Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich, zustimmen.

Daran anschließend stellt gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP, zwei Änderungsanträge. Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung um 20:17 Uhr.

Es ist 20:24 Uhr. Die Gemeinderatsmitglieder sind im Sitzungssaal anwesend. Der Bürgermeister setzt die Sitzung fort.

1. Änderungsantrag von gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

„Dass die Vergabens Art geändert wird auf einen Realisierungswettbewerb im nicht offenen Verfahren".

Beschluss 1. Änderungsantrag von gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis 1. Änderungsantrag von gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

JA-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	18 (Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgm Matthias Müller, gf GRin Renate Feiks, GRin Claudia Greger-Eymann, GR KR Ing. Robert Krickl, gf GR Albert Scheiblauer, MLS, gf GRin Gabriele Schiener, GR Martin Schödl, GRin Martina Schrempf, GRin Ulrike Schuster, GRin Monika Sieber, gf GRin Gabriele Steiner, GR DI (FH) Michael Wukowits, GR Ekrem Yakin, gf GR Dipl. Wirtschaftsing. (FH) Dieter Zelber, MA, alle SPÖ, GRin DI Christine Hausknotz, GR DI Manfred Komposch, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, alle NEOS)
Enthaltungen:	5 (GRin Katharina Hiermann, gf GRin Sabine Hiermann, GR Mag. Andrea Lorenz, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE)

Homepage Gemeinde Brunn

2. Änderungsantrag von gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

„Dass, statt dem Ausschuss, hier entsprechend Experten zu Rate gezogen werden und dass die Fraktionen jeweils eine Person in den Expertenausschuss nominieren und die Kosten von der Gemeinde getragen werden".

Beschluss 2. Änderungsantrag von gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis 2. Änderungsantrag von gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

JA-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	18 (Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgm Matthias Müller, gf GRin Renate Feiks, GRin Claudia Greger-Eymann, GR KR Ing. Robert Krickl, gf GR Albert Scheiblauer, MLS, gf GRin Gabriele Schiener, GR Martin Schödl, GRin Martina Schrempf, GRin Ulrike Schuster, GRin Monika Sieber, gf GRin Gabriele Steiner, GR DI (FH) Michael Wukowits, GR Ekrem Yakin, gf GR Dipl. Wirtschafts-ing. (FH) Dieter Zelber, MA, alle SPÖ, GRin DI Christine Hausknotz, GR DI Manfred Komposch, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, alle NEOS)
Enthaltungen:	5 (GRin Katharina Hiermann, gf GRin Sabine Hiermann, GR Mag. Andrea Lorenz, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE)

Geänderter Hauptantrag:

Der Gemeinderat möge der Erstellung und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens zur Architektenfindung für die Planung und ÖBA des multifunktionellen Gebäudes mit Schwerpunkt Bildung und Jugend in einem zweistufigen Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich, mit dem Zusatz zustimmen, dass in diesem Ausschuss zusätzlich drei Expertinnen und Experten geladen werden.

Beschluss geänderter Hauptantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Erstellung und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens zur Architektenfindung für die Planung und ÖBA des multifunktionellen Gebäudes mit Schwerpunkt Bildung und Jugend in einem zweistufigen Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich, mit dem Zusatz zu, dass in diesem Ausschuss zusätzlich drei Expertinnen und Experten geladen werden.

Homepage Gemeinde Brunn

Abstimmungsergebnis geänderter Hauptantrag:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Protokoll:

Zu dem Hauptantrag sprechen:

Gf GRin Sabine Hiermann, Amtsleiter Herbert Pertl, MA, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Dipl. Wirtschaftsingenieur (FH) Dieter Zelber, MA, GR KR Ing. Robert Krickl

Gf GRin Gabriele STEINER

7 Soziales und Gesundheit

7.1 BH Mödling Pfingstsammlung 2023 - Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der Bezirkshauptmann Dr. Philipp Enzinger gibt mit Schreiben vom 05/2023 bekannt, dass auch heuer wieder eine Pfingstsammlung seitens der Bezirkshauptmannschaft Mödling, für den die Gesundheit und Entwicklung notwendigen Erholungsaufenthalt von sozial bedürftigen Kindern, durchgeführt wird.

Ziel dieser Pfingstsammlung ist, mit dem Spendenerlös bedürftigen Kindern einen 14-tägigen Urlaub in Österreich oder am Meer finanzieren zu können.

In den Jahren zuvor wurde seitens der Marktgemeinde Brunn am Gebirge ein Betrag von € 1.000,00 zur Verfügung gestellt.

Haushaltsüberwachung vom: 15.05.2023 - 09:02:28
Haushaltsstelle: 1/061000-757000/000
Sonstige Subventionen - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Basissubvention)

Voranschlag:	€	42.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	42.000,00

Homepage Gemeinde Brunn

Antrag:

Der Gemeinderat möge einer Subvention für die Pfingstsammlung 2023 der Bezirkshauptmannschaft Mödling in Höhe von € 1.000,00 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Subvention für die Pfingstsammlung 2023 der Bezirkshauptmannschaft Mödling von € 1.000,00 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GRin Renate FEIKS

8 Kunst und Kultur

8.1 ORF- Lange Nacht der Museen 2023 – Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Am Samstag, dem 7.10.2023, findet die diesjährige „ORF-Lange Nacht der Museen“ in ganz Österreich statt.

Bereits zum 23. Mal initiiert der ORF diese Kulturveranstaltung.

Zahlreiche Museen und Galerien sind heuer daran beteiligt und öffnen ihre Türen für kulturinteressierte Nachtschwärmer von 18:00 bis 01:00 Uhr Früh.

Neben abwechslungsreichen Ausstellungen werden viele spannende Events und Sonderveranstaltungen geboten. Besucherinnen und Besucher können aus dem reichen Angebot ihre persönlichen Highlights wählen und alle teilnehmenden Häuser und Veranstaltungen mit nur einem Ticket besuchen.

Bereits letztes Jahr haben wir mit dem Heimathaus und deren Museen sowie spannenden Vorträgen daran teilgenommen und durchaus positive Rückmeldung dazu erhalten.

Homepage Gemeinde Brunn

Auch heuer soll das Heimathaus abseits der üblichen Öffnungszeiten, Besucherinnen und Besucher im Rahmen der größten Kulturinitiative Österreichs öffnen. In der Rauchküche soll etwas für die Besucher als Highlight gezaubert werden. Auch soll wieder ein Bierausschank vor dem Biermuseum angeboten werden.

In diesem Jahr kommt eine Ausstellung im Feuerwehrmuseum der Freiwilligen Feuerwehr Brunn neu dazu. Zu sehen sein wird jene Ausstellung, die im Rahmen des 150-jährigen Bestandjubiläums der Brunner Feuerwehr als Sonderausstellung inkl. Chronik präsentiert wurde.

Für die Verköstigung und Werbung soll ein Kostenrahmen in Höhe von € 3.500,00 inkl. USt. für das Heimathaus sowie das Feuerwehrmuseum beschlossen werden.

Die Bedeckung erfolgt aus Überschüssen des operativen Haushalts.

Haushaltsüberwachung vom: 24.05.2023 - 12:55:20		
Haushaltsstelle: 1/341000-728820/000		
Sonstige Sammlungen - Entgelte für sonstige Leistungen - Veranstaltungen (Lange Nacht der Museen)		
Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Teilnahme der Brunner Museen an der ORF-Lange Nacht der Museen am 07.10.2023 zu einem Kostenrahmen von € 3.500,00 inkl. USt. zustimmen.

Die Bedeckung erfolgt aus Überschüssen des operativen Haushalts.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme der Brunner Museen an der Veranstaltung „ORF-Lange Nacht der Museen“ am 07.10.2023 zu einem Kostenrahmen von € 3.500,00 inkl. USt. zu.

Die Bedeckung erfolgt aus Überschüssen des operativen Haushalts.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Homepage Gemeinde Brunn

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

8.2 Teilnahme an der Aktion "Kulturpass"

Sachverhalt:

Die Caritas St. Pölten hat sich 2011 bereit erklärt, die Koordination für Hunger auf Kunst und Kultur für ganz Niederösterreich zu übernehmen.

Mit dem Kulturpass erhalten Menschen mit geringem Einkommen österreichweit freien Eintritt zu zahlreichen Kulturveranstaltungen. Er gilt bei allen Kultureinrichtungen, die Partner der Aktion Hunger auf Kunst und Kultur sind.

Zugutekommen soll diese Aktion allen, die gerne am kulturellen Leben teilhaben möchten, es sich aber nicht leisten können: Menschen, die unter der Armutsgrenze leben, die die Sozialhilfe oder Mindestpension beziehen, arbeitslose Menschen, Flüchtlinge und Asylwerber/innen.

Der Kulturpass gilt längstens ein Jahr ab Ausstellungsdatum, ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig.

Diverse soziale und karitative Organisationen, Beratungs- und Betreuungseinrichtungen stellen auf Antrag die Kulturpässe aus, die anschließend bei allen Kultureinrichtungen, die Partner von Hunger auf Kunst und Kultur sind, gelten. Kulturpassbesitzerlnnen erhalten dort einen unentgeltlichen Eintritt.

In Brunn am Gebirge wäre die Teilnahme an dieser Aktion für Veranstaltungen des Kulturreferates eine sinnvolle und soziale Verantwortung. Personen, die in Besitz eines Kulturpasses sind, haben für Veranstaltungen freien Eintritt, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Es handelt sich um eine Veranstaltung des Kulturreferates
- Kulturpassbesitzer müssen sich mindestens drei Tage vor dem Tag der Veranstaltung im Veranstaltungsreferat für eine Karte anmelden und wird diese, sollten noch Plätze vorhanden sein, an der Abendkasse für sie reserviert.
- Als Kontingent pro Veranstaltung werden maximal vier Karten für Kulturpassbesitzer in der 2. Kategorie reserviert.

Die zuständige Stelle für die Ausstellung eines solchen Passes ist die Caritas St. Pölten, Hasnerstraße 4, 3100 St. Pölten (Tel. +43 2742/84450 oder info@stpoelten.caritas.at.

Homepage Gemeinde Brunn

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Teilnahme an der Aktion Kulturpass grundsätzlich, vorerst für das Jahr 2024 befristet, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme an der Aktion Kulturpass grundsätzlich, vorerst für das Jahr 2024 befristet, zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

8.3 Subvention Pfarre Brunn- Kostenübernahme eines Honorars der Trachtenmusikkapelle

Sachverhalt:

Am 08.06.2023 fand der Fronleichnamsumzug unserer Pfarrgemeinde statt. Diese Brauchtumsveranstaltung wird durch die Trachtenmusikkapelle Brunn am Gebirge mit einem musikalischen Akt untermalt.

Nach pandemiebedingter Pause hat dieser nun wieder in gewohnter Größe stattgefunden.

Das Kulturreferat unterstützt die Pfarre, aufgrund des Brauchtumsgedankens, mit der Übernahme der Honorarkosten der Trachtenmusikkapelle in Höhe von € 1.500,00.

Haushaltsüberwachung vom: 25.05.2023 - 10:04:28
Haushaltsstelle: 1/061000-757000/001
Sonstige Subventionen - Transfers an private Org. (Ref. Kunst & Kultur Projektsub.)Kirchliche Angelegenheiten - Entgelte für sonstige Leistungen

Voranschlag:	€	12.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,000,00
Verfügungsrest:	€	12.000,00

Homepage Gemeinde Brunn

Antrag:

Der Gemeinderat möge einer Subvention an die Pfarre Brunn durch die Übernahme der Honorarkosten der Trachtenmusikkapelle in Höhe von € 1.500,00 beim Fronleichnamsumzug am 08.06.2023 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Subvention an die Pfarre Brunn durch die Übernahme der Honorarkosten der Trachtenmusikkapelle von € 1.500,00 beim Fronleichnamsumzug am 08.06.2023 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

8.4 Veranstaltung "Summertime Blues & Boogie-Woogie Party"- Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Da das letzte Boogie Festival 2016 stattgefunden hat, soll heuer wieder für die Brunner Boogie-begeisterten eine „Summertime Blues& Boogie-Woogie Party“ veranstaltet werden.

Gemeinsam mit Axel Ramerseder und vielen weiteren großen Namen in der Boogieszene wie Michael Pewny und Mikka Stokkinen sollen am 18.08.2023 im Heimathaus die Boogie-Woogie Herzen höherschlagen.

Für das Honorar der Künstlerinnen und Künstlern müssten € 4.500,00 inkl. USt. veranschlagt werden. Geplant wäre ebenfalls, eine Blues- und Boogiesängerin aus der Schweiz zu engagieren. Für die Sängerin würden Flug sowie die Hotelkosten in Höhe von zirka € 630,00 inkl. USt. anfallen. Für die Technik soll Sound and Vision aufgrund der guten Erfahrung bei den Guitar Days und Sommernachtskonzerten beauftragt werden. Diese legte ein Angebot in Höhe von € 1.080,00 inkl. USt. Der Klaviertransport beträgt laut Angebot vom Klavierhaus A. Förstl € 950,00 inkl. USt.

Damit mehr Tickets aufgelegt werden können, sowie eine Schlechtwetterlösung gegeben ist, soll die Veranstaltung am BRUNO-Freiluft und bei Schlechtwetter im BRUNO-Festsaal stattfinden. Für die Platz-/ Saalmiete sowie Equipment (Bühne, Stehtische,..) stellt die BEG ein Angebot in Höhe von € 992,40 (Schlechtwetteroption € 3.120,00)

Homepage Gemeinde Brunn

Die Kartenpreise setzen sich wie folgt zusammen:
Eintritt Vorverkauf: € 25,00 Abendkassa: € 28,00

Für die Technik, Equipment, Künstler (inkl. Verpflegung, ein Flug und eine Übernachtung), Klaviertransport sowie Bewerbung soll ein Kostenrahmen in Höhe von € 12.500,00 inkl. USt. beschlossen werden. Für die Saalmiete sollen die Maximalkosten in Höhe von € 3.120,00 beschlossen werden.

Haushaltsüberwachung vom: 30.05.2023 - 14:03:37		
Haushaltsstelle: 1/321000-728820/000		
Einrichtungen der Musikpflege - Entgelte für sonstige Leistungen - Veranstaltungen (13%, 20%)		
Voranschlag:	€	80.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	23.383,89
Verfügungsrest:	€	56.616,11

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Abhaltung der Veranstaltung „Summertime Blues & Boogie Woogie Party" am BRUNO-Freiluft (bzw. bei Schlechtwetter im BRUNO-Festsaal) zu einem Kostenrahmen in Höhe von € 12.500,00 inkl. USt. für die Technik, Equipment, Künstler (inkl. Verpflegung, ein Flug und eine Übernachtung), Klaviertransport sowie Bewerbung zustimmen. Für die Saalmiete sollen die Maximalkosten in Höhe von € 3.120,00 beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Abhaltung der Veranstaltung „Summertime Blues & Boogie Woogie Party" am BRUNO-Freiluft (bzw. bei Schlechtwetter im BRUNO-Festsaal) zu einem Kostenrahmen von € 12.500,00 inkl. USt. für die Technik, Equipment, Künstler (inkl. Verpflegung, ein Flug und eine Übernachtung), Klaviertransport sowie Bewerbung zu. Für die Saalmiete werden Maximalkosten von € 3.120,00 beschlossen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn

9 Familie und Sport

9.1 NÖ KIGA Ortszentrum Erweiterung - Beauftragung der Gewerke – nachträglicher Kostenbeschluss

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022 wurde die Ausschreibung der Gewerke für die Erweiterung des NÖ Landeskindergarten Ortszentrum beschlossen. Zwischenzeitlich wurde die Ausschreibung der einzelnen Gewerke durch den Architekten DI Wallmann im „nicht offenen Verfahren" ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt.

Es sind folgende Angebote eingelangt:

		Anbot	NL	Skonto	netto	Bestbieter Vergabevorschlag netto
		€	%	%	nach NL €	€
MÖBEL						
	Fa. Resch	45.489,60	18	3	36.182,43	36.182,43
	Fa. Steiner Möbel	43.995,46	0	3	42.675,60	
	Fa. Schmiderer&Schendl	39.642,07	0	2	38.849,23	

		Anbot	NL	Skonto	Netto	Bestbieter Vergabevorschlag netto
		€	%	%	nach NL €	€
Gartenbau						
	Fa. Hennerbichler	27.954,00	0	3	25.759,61	25.759,61
	Fa. Ing. Dornhecker	Absage				
	Fa. N. & P. Wolf	Absage				
	Fa. Haderer	nicht abgegeben				
	Fa. Hojsak	Absage				

		Anbot	NL	Skonto	netto	Bestbieter Vergabevorschlag netto
		€	%	%	nach NL €	€
Schlosser						
	Fa. Schlosserei SOS	66.730,00	5	3	61.494,70	61.491.70
	Fa. Dahl	91.730,50	0	3	88.978,59	
	Fa. Piribauer	67.470,00	3	3	63.482,52	
	Fa. Mödl. Metallbau	nicht abgegeben				
	Fa. Weissenböck	nicht abgegeben				

Homepage Gemeinde Brunn

		Anbot	NL	Skonto	netto	Bestbieter Vergabevor-schlag netto
		€	%	%	nach NL €	€
Tischler						
	Fa. Multidecor	99.950,00	3	3	94.042,96	94.042,96
	Fa. Schelkshorn	nicht abgegeben				
	Fa. Pum	nicht abgegeben				
	Fa. Holz & design	nicht abgegeben				
	Fa. Steppan	nicht abgegeben				

Gesamtkosten netto	€ 217.476,70

Die Gesamtkosten der Bestbieter der Gewerke Möbel, Gartenbau, Schlosser und Tischler für die Erweiterung des NÖ Landeskindergartens Ortszentrum belaufen sich auf € 217.476,70 exkl. USt.

Es werden weitere notwendige Anschaffungen bei nachstehenden Lieferanten bestellt:

IKEA:	2 Stück 2er-Sofa Modell KLIPPAN	€ 415,00 exkl. USt.
HABA Pro:	2 Stück Buchstabenteppich	€ 941,67 exkl. USt.
	2 Stück Bauteppich rund	€ 398,33 exkl. USt.
	2 Stück Tretford Teppich	€ 556,67 exkl. USt.
Office discount:		
	1 Stück Schubladenbox	€ 98,29 exkl. USt.
	6 Stück Pinnwand 90x60cm	€ 388,74 exkl. USt.
	1 Stück Pinnwand 180x90cm	€ 129,99 exkl. USt.
	500 Stück Pinnnadeln	€ 9,10 exkl. USt.
Klangfarbe:	2 Gitarren	€ 416,67 exkl. USt.
Ledacolor:	Mal- und Bastelmaterial lt. AB 2 300 062	€ 1.695,70 exkl. USt.
Alles Bunt:	Spielzeug lt. AB 2023-200505	€ 3.247,23 exkl. USt.
RIST GmbH:	Küchenutensilien und Geschirr	€ 4.749,57 exkl. USt.

Die Gesamtkosten der weiteren Anschaffungen belaufen sich auf € 13.046,96 exkl. USt.

Homepage Gemeinde Brunn

Haushaltsüberwachung vom: 25.05.2023 - 14:57:36		
Haushaltsstelle: 5/240000-010000/000		
Kindergarten Ortszentrum - Gebäude (Ausbau) - Ortszentrum		
Voranschlag:	€	989.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	272.574,65
Verfügungsrest:	€	716.425,35

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachträglich der Beauftragung der Gewerke Möbel, Gartenbau, Schlosser und Tischler, sowie den weiteren Anschaffungen für die Erweiterung des NÖ Landeskindergartens Ortszentrum zu Gesamtkosten von € 230.523,66 exkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt nachträglich der Beauftragung der Gewerke Möbel, Gartenbau, Schlosser und Tischler, sowie den weiteren Anschaffungen für die Erweiterung des NÖ Landeskindergartens Ortszentrum zu Gesamtkosten von € 230.523,66 exkl. USt. zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35	
Nein-Stimmen:	5	(GRin Katharina Hiermann, gf GRin Sabine Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE)
Enthaltung:	0	

Homepage Gemeinde Brunn

9.2 Erweiterung Trainingsplatz SC Brunn, Vermessung - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Gemeinderat vom 15.12.2022, GR/175/2022, wurde die DI Martin Böck Baumeister GmbH für die Adaptier- sowie Umgestaltungsarbeiten für den zusätzlichen Trainingsplatz beim Sportplatz SC Brunn am Gebirge mit € 31.278,00 inkl. USt. beauftragt.

Am 24.03.2023 übermittelte uns die DI Martin Böck Baumeister GmbH die Lageübersicht der vorhandenen Vermessungsdaten bezüglich der Planungsgrundlage. Zu den farblich markierten Grundstücken gibt es keine genaueren Aufzeichnungen.

Die Firma Frosch soll für die Vermessung des Grundstücks zu einem Kostenrahmen von € 3.771,00 inkl. USt. beauftragt werden.

Haushaltsüberwachung vom: 30.05.2023 - 14:30:19		
Haushaltsstelle: 1/262000-050000/000		
Sportplätze - Sonderanlagen, sonstige Grundstückseinrichtungen		
Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Die Kosten werden im VA Jahr 2023 sowie 2024 vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Firma Frosch mit der Vermessung der div. Grundstücke zwischen SC Gelände und Südbahn zu einem Kostenrahmen von € 3.771,00 inkl. USt. beim SC Brunn am Gebirge beauftragen.

Die Kosten werden im VA Jahr 2023 sowie 2024 vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt Zivilgeometer DI Helmut Frosch mit der Vermessung diverser Grundstücke zwischen SC Gelände und Südbahn zu einem Kostenrahmen von € 3.771,00 inkl. USt. beim SC Brunn am Gebirge.

Die Kosten werden im VA Jahr 2023 sowie 2024 vorgesehen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn

9.3 Infoveranstaltung VSW, Anmietung des BRUNO Festsaals - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Am 20.09.2023 findet ein Elternabend-Vortrag „Mein Kind kommt in die Schule“ im BRUNO-Festsaal, imitiert von der Direktorin der Volksschule Wienerstraße, statt.

Grund für diesen Informationsabend ist die Neuaufstellung der Kooperation aller Kindergärten und der Volksschule im letzten, verpflichtenden Kindergartenjahr.

Das Programm beinhaltet Vorträge von Mag. Andrea Maier (Gesundheitsservice Brunn) zur Sechsjahreskrise, zur Schulfähigkeit und deren Feststellung durch VD Renate Koller und VD Margot Baier, zur Bildungsarbeit in diesem letzten Kindergartenjahr durch die Leitung der KIGA's und zu den unterschiedlichen Modellen der beiden Volksschulen durch VD Renate Koller und VD Margot Baier.

Haushaltsüberwachung vom: 07.06.2023 - 14:48:30
Haushaltsstelle: 1/211100-728820/000
Volksschule Schubertstraße - Entgelte für sonstige Leistungen - Veranstaltungen

Voranschlag:	€	4.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	4.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Durchführung eines Informationsvortrages „Mein Kind kommt in die Schule“, im BUNO-Festsaal zustimmen und dafür den Festsaal durch das Referat Familie und Sport zu Gesamtkosten von € 2.191,20 inkl. USt. anmieten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung eines Informationsvortrages „Mein Kind kommt in die Schule“, durch das Referat Familie und Sport, im BRUNO-Festsaal, zu Gesamtkosten von € 2.191,20 inkl. USt. zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn

9.4 KIGA Bahnstraße - Errichtung einer Brandmeldeanlage - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Bei der heurigen feuerpolizeilichen Überprüfung des Kindergartens Bahnstraße 42 wurden Mängel hinsichtlich Fluchtwegsituation festgestellt. Aus diesem Grund fand am 24.05.2023 eine Begehung mit DI Andreas Küblbäck, MSc vom Ingenieurbüro für Brandschutz statt. Diese ergab zusammenfassend, dass im Obergeschoß des Kindergartens ein erhöhtes Risiko für die Personensicherheit (nach OIB-Richtlinie 2007) vorliegt und Handlungsbedarf besteht.

Als Lösungsansatz wurde empfohlen eine Brandmeldeanlage als Frühwarnsystem mit Anschluss an die örtliche Feuerwehr sowie eine Fluchtstiege zu errichten.
Als erster Schritt wurden für die Errichtung der Brandmeldeanlage zwei Angebote, bei der Chubb Österreich GmbH und der Schrack Seconet, eingeholt.

- Das Angebot der Chubb Österreich GmbH, für die Errichtung der Brandmeldeanlage ohne TUS-Anschluss, beläuft sich auf eine Summe von €°52.537,32 exkl. USt.
- Das Angebot der Fa. Schrack Seconet liegt noch nicht vor.

Haushaltsüberwachung vom: 19.06.2023 - 13:24:10		
Haushaltsstelle: 1/240400-042000/000		
Kindergarten Bahnstraße 42 - Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Voranschlag:	€	2.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	4.850,25
Verfügungsrest:	€	-2.850,25

Die Kosten sind im 1. Nachtragskostenvoranschlag eingeplant.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Errichtung einer Brandmeldeanlage, im Kindergarten Bahnstraße 42 zu einem Kostenrahmen von € 55.000,00 exkl. USt., zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer Brandmeldeanlage im NÖ Landeskindergarten Bahnstraße 42 zu einem Kostenrahmen von € 55.000,00 exkl. USt. zu.

Homepage Gemeinde Brunn

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

9.5 Kinderfreibad Lerchenhöhe - Reparatur des Beckens - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Gemeindevorstand, GV/192/2023, vom 18.04.2023 wurde die Reparatur der Beckenfolie des Kinderfreibades Lerchenhöhe durch die Pool & Wellness Reuschel GmbH zu Gesamtkosten von € 21.450,45 inkl. USt. ungeändert beschlossen.

Am Dienstag dem 20.06.2023 wurden von der Pool & Wellness Reuschel GmbH Schäden innerhalb des Beckens festgestellt. Bevor die neue Beckenfolie hergerichtet wird, müssen die Schäden behoben werden.

Haushaltsüberwachung vom: 20.06.2023 - 14:17:57
Haushaltsstelle: 1/831000-619000/000
Freibäder/Lerchenhöhe - Instandhaltung von Sonderanlagen, sonstigen Grundstückseinrichtungen

Voranschlag:	€	25.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	25.000,00

Die zusätzlichen Kosten werden über die Mehreinnahmen der Kommunalsteuer bedeckt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Reparatur des Beckens zu einem Kostenrahmen von €°12.000,00 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Reparatur des Beckens des Kinderfreibades Lerchenhöhe zu einem Kostenrahmen von €°12.000,00 inkl. USt. zu.

Homepage Gemeinde Brunn

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

9.6 Zahlungsverpflichtung für Hauptwohnsitzgemeinden der Fremdkinder bei Bereitstellung von HPI-Plätzen in den NÖ Landeskindergärten

Sachverhalt:

Der Bedarf an Heilpädagogischen Integrationsplätzen steigt stetig. Nachdem es im Bezirk Mödling angeblich nur drei Gemeinden mit HPI-Gruppen gibt, erfolgen laufend Anfragen fremder Gemeinden für freie Plätze.

In Brunn am Gebirge gibt es nach wie vor nur eine HPI-Gruppe mit fünf HPI-Plätzen im NÖ Landeskindergarten Anton Seidl-Gasse. Grundsätzlich erfolgte die Genehmigung der NÖ Landeregierung für eine weitere HPI-Gruppe im NÖ Landeskindergarten Ortszentrum, jedoch konnte bisher eine Umsetzung aufgrund des fehlenden Landespersonals nicht erfolgen.

Von Seiten der Kindergarteninspektorin wurde in Aussicht gestellt, dass es doch das gesetzlich erforderliche Personal von Seiten des Landes NÖ geben könnte. Im Falle eines Zustandekommens einer weiteren HPI-Gruppe in Brunn am Gebirge wurde jedoch die Bedingung auferlegt, sodass auch Fremdkinder anderer Gemeinden von Seiten der Kindergarteninspektorin einem HPI-Platz zugeteilt werden sollen. Jedoch soll hierfür jedenfalls die Hauptwohnsitzgemeinde des Kindes für die Kostenübernahme des HPI-Platzes verpflichtet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Hauptwohnsitzgemeinde eines Fremdkindes, für welches ein HPI-Platz in einem NÖ Landeskindergarten in Brunn am Gebirge zur Verfügung gestellt wird, zur Übernahme der Kosten des Betreuungsplatzes verpflichtet wird. Die jeweils gültige Kopfquote wird von der Kindergartenerhalterin der Marktgemeinde Brunn am Gebirge der Hauptwohnsitzgemeinde halbjährlich im Vorhinein vorgeschrieben.

Homepage Gemeinde Brunn

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Hauptwohnsitzgemeinde eines Fremdkindes, für welches ein HPI-Platz in einem NÖ Landeskindergarten in Brunn am Gebirge zur Verfügung gestellt wird, zur Übernahme der Kosten des Betreuungsplatzes verpflichtet wird. Die jeweils gültige Kopfquote wird von der Kindergartenerhalterin der Marktgemeinde Brunn am Gebirge der Hauptwohnsitzgemeinde halbjährlich im Vorhinein vorgeschrieben.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn

9.7 Kidspoint - Änderung der Verträge für die Tagesbetreuungseinrichtungen campus21, Lerchenhöhe und Kunterbunt

Sachverhalt:

Aufgrund der neuen gesetzlichen Regelung der Landesförderungen für Tagesbetreuungseinrichtungen ab September 2023 sowie der enormen Kostensteigerungen wurde von Seiten Kidspoint das Ansuchen zur Vertragsänderung mit Zusammenfassung der Handhabung aller 3 Tagesbetreuungseinrichtungen campus21, Lerchenhöhe und Kunterbunt gestellt.

Damit die Förderrichtlinien des Landes NÖ künftig erfüllt werden können, soll der Besuch aller Standorte vormittags gratis sein.

Aufgrund der Landesförderung werden die Öffnungszeiten bis 16:30 Uhr festgelegt.

Die Öffnungszeiten und Tarife müssen ebenfalls VIF-konform (Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf) sein. Somit sollen die Nachmittagstarife wie folgt festgelegt werden:

	VIF-konform € 50,00 bis € 180,00
bis 20 Stunden	€ 60,00
bis 40 Stunden	€ 100,00
bis 60 Stunden	€ 140,00
über 60 Stunden	€ 180,00

Die Schließzeiten der Ferien wurden von Kidspoint ausgearbeitet und im Vertragsentwurf eingearbeitet.

Für Fremdkinder aus anderen Gemeinden kann kein zusätzlicher Tarif mehr eingehoben werden. Jedoch wäre hier die Befristung der Platzzusage anzudenken, um dem laufenden Bedarf der Brunner Hauptwohnsitzkindern ein Nachrücken zu ermöglichen.

Jedenfalls soll von Seiten Kidspoint eine Kaution von € 180,00 von den Eltern eingehoben werden, welche im Falle des förderwürdigen Besuches refundiert wird.

Die steigenden Defizite der Tagesbetreuungseinrichtungen aufgrund der reduzierten Einnahmen der bisherigen Elternbeiträge und der Erhöhung der Personalkosten aufgrund des neuen Personalschlüssels für Klein- und Kleinstkinder sollen mit der Ausfallshaftung durch die Marktgemeinde Brunn am Gebirge übernommen werden.

Zu Hochrechnung der künftigen Ausfallshaftung aufgrund der Gesamtbetriebskosten sowie der zu neu kalkulierenden Personalaufwandskosten wurde von Seiten Kidspoint eine Bedarfserhebung bei den Eltern durchgeführt.
Für die TBE Kunterbunt erfolgte von Kidspoint bereits die schriftliche Zustimmung zur Beendigung dieses Standortes im St. Josefsheim per Jänner 2024. Somit kann die Übersiedelung der TBE Verein Kinderheim in diese Räumlichkeiten erfolgen und die Weiterführung der Betreuungseinrichtung ermöglicht werden.

Haushaltsüberwachung vom: 29.06.2023 - 11:08:21
Haushaltsstelle: 1/240500-757000/000
Krabbelstube Josefsheim Kunterbunt - Laufende Transferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck

Voranschlag:	€	70.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	30.023,50
Verfügungsrest:	€	39.976,50

Haushaltsüberwachung vom: 29.06.2023 - 11:15:43
Haushaltsstelle: 1/240700-757000/000
Kindergarten Lerchenhöhe - Laufende Transferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck

Voranschlag:	€	39.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	17.838,97
Verfügungsrest:	€	21.161,03

Haushaltsüberwachung vom: 29.06.2023 - 11:16:38
Haushaltsstelle: 1/240600-757000/000
Krabbelstube Campus 21 - Laufende Transferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck

Voranschlag:	€	62.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	21.414,08
Verfügungsrest:	€	40.585,92

Homepage Gemeinde Brunn

Antrag:

Der Gemeinderat möge den geänderten Vertragspunkten aller Tagesbetreuungseinrichtungen campus21, Lerchenhöhe und Kunterbunt mit Kidspoint zustimmen und den Vertrag beschließen.

Die Bedeckung der ab September 2023 anfallenden Mehrkosten erfolgt über die Mehreinnahmen der Kommunalsteuer.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den geänderten Vertragspunkten aller Tagesbetreuungseinrichtungen campus21, Lerchenhöhe und Kunterbunt mit Kidspoint zu und beschließt den Vertrag (Beilagen ./13, ./13a).

Die Bedeckung der ab September 2023 anfallenden Mehrkosten erfolgt über die Mehreinnahmen der Kommunalsteuer.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn

9.8 IMW Projekt 3 GmbH , Ansuchen um Mitbenützung eines öffentl. Spielplatzes

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.06.2023 hat die IMW Projekt 3 GmbH ein Ansuchen auf Mitbenützung des öffentlichen Spielplatzes in der F. Schuhmeier-Gasse gestellt. Der Bauträger möchte gerne auf dem ehemaligen Grundstück des Hotels Hlavacek, Leopold Gattringer-Straße 106, 14 Wohneinheiten, aufgeteilt auf zwei Gebäude mit Tiefgarage, errichten. Daraus ergäbe sich eine Größe von 175 m² für die Errichtung des nicht öffentlichen Spielplatzes auf Eigengrund.

Aufgrund der Bauplatzgestaltung, der verbleibenden Grünflächen und aus wirtschaftlichen Gründen ersucht daher die IMW Projekt 3 GmbH, entsprechend den Bestimmungen der NÖ BO 2014, um Mitbenützung der ehemaligen öffentlichen Spielplatzfläche in der Franz Schuhmeier-Gasse.

Gemäß § 66 Absatz 4 NÖ BO 2014 kann von der Errichtung eines nicht öffentlichen Spielplatzes dann Abstand genommen werden, wenn die Gemeinde in einer Wegentfernung von höchstens 400 m zu der Wohnhausanlage einen öffentlichen Spielplatz zu errichten plant oder errichtet hat.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brunn am Gebirge hat in seiner Sitzung am 16.04.2015, TOP 9.4, mittels Verordnung eine Kinderspielpatz-Ausgleichsabgabe in der Höhe von € 500,00/m² beschlossen. Dies würde eine Ausgleichsabgabe von € 87.500,00 ergeben.

Der öffentliche Spielplatz in der Franz Schuhmeier-Gasse wurde aber bereits vor einigen Jahre aufgelassen und müsste komplett neu errichtet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Mitbenützung des öffentlichen Spielplatzes in der Franz Schuhmeier-Gasse durch die IME Projekt 3 GmbH und den Abschluss einer Vereinbarung zur Bezahlung der Spielplatzausgleichsabgabe nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Mitbenützung des öffentlichen Spielplatzes in der Franz Schuhmeier-Straße durch die IME Projekt 3 GmbH und den Abschluss einer Vereinbarung zur Bezahlung der Spielplatzausgleichsabgabe nicht zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GR Albert SCHEIBLAUER, MLS

10 Verwaltung und Digitalisierung

10.1 Amtshaus - Jahreswartung TGA durch die Firma ICS - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Für die jährliche TGA-Wartung Amtshauses legte die ICS GmbH (Errichterfirma im Zuge des Amtshausumbaus) ein Angebot in der Höhe von € 10.602,26 inkl. USt.

Homepage Gemeinde Brunn

Die Wartung beinhaltet:

- Wartung-Lüftungsanlage Waschküche 1x Jährlich
- Wartung Kälteanlage 1x Jährlich
- Wartung Kältemaschine 1x Jährlich
- Wasseranalyse Heizungswasser 1x Jährlich
- Bericht Legionelle samt Analyse 1x Jährlich
- Wartung MSR-Raumautomation 1x Jährlich
- Wartung MSR-Standartanlage 1x Jährlich
- Wartung Klimaanlage 1x Jährlich
- Wartung Freonlüftung 1x Jährlich
- Material für Reinigung Faincoligeräte
- Wartung Sanitär Absperrung 1x Jährlich
- Wartungsbericht

Da bereits im Gemeindevorstand, GV/138/2017, vom 08.08.2017, TOP 4.15, die Wartung durch die ICS GmbH einstimmig beschlossen wurde, wurde kein weiteres Angebot eingeholt. Die erste Fälligkeit der Wartung war im Jahr 2019 und lief drei Jahre.

Die Laufzeit des Vertrages beträgt auch hier wieder drei Jahre.

Haushaltsüberwachung vom: 04.04.2023 - 11:54:59
Haushaltsstelle: 1/010000-618000/000
Gemeindeamt - Instandhaltung von sonstigen Anlagen

Voranschlag:	€	3.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	1.105,80
Verfügungsrest:	€	1.894,20

Die Wartungskosten der Firma TGA werden im 1. NT-VA 2023 berücksichtigt und sind aus den Mehreinnahmen im Jahr 2022 gedeckt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Wartungsvertrages mit der ICS GmbH mit einer Laufzeit von drei Jahren, zu einem Betrag von € 10.602,26 inkl. USt. pro Jahr, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Wartungsvertrages mit der ICS GmbH mit einer Laufzeit von drei Jahren, zu einem Betrag von € 10.602,26 inkl. USt. pro Jahr, zu.

Homepage Gemeinde Brunn

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

10.2 Beiträge an die Gemeindevertreterverbände der ÖVP, der SPÖ, der NEOS, der Grünen und der FPÖ - Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe

Sachverhalt:

Im Jahr 1971 haben sich die Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Mödling bereiterklärt, zur Sicherung der Arbeit der Bezirksverbände der Gemeindevertreter einen prozentuellen Anteil des von der Gemeinde an das Land für die Gemeindeverbände abzuführenden Betrages (LGBl. 1005) als Subvention an die bestehenden Bezirksverbände der politischen Parteien zu überweisen.

Dieser prozentuelle Anteil wurde 2005 mit 15 % des Landesbeitrages ab 2006 festgesetzt.

Der errechnete Kopfbetrag pro Gemeinderat ist mit der Anzahl der Fraktionsmitglieder der politischen Partei im Gemeinderat zu multiplizieren und stellt den Subventionsbeitrag für den jeweiligen (rechtlich anerkannten) Bezirksverband dar.

Darüber hinaus wurde im Jahre 1990 auch der Förderungsbeitrag für jede, bei der letzten Gemeinderatswahl für eine wahlwerbende Partei abgegebenen Stimme mit € 1,09 (ATS 15,00) neu festgesetzt.

Auch die Höhe dieses Förderungsbeitrages soll für das Jahr 2023 unverändert bleiben.

- NÖ Gemeindevertreterverband der ÖVP und der SPÖ
  Prozentbeiträge und Förderungsbeiträge für das Jahr 2023

- Gemeindevertreterverband der SPÖ:
- 15% Beitrag.....€ 3324,62
  Förderungsbeitrag (1,09/Stimme).....€ 2.848,17
  Summe SPÖ.....€ 6.172,79

- Gemeindevertreterverband der ÖVP:
- 12% Beitrag.....€ 2.285,68
- Förderungsbeitrag (1,09/Stimme)..... € 1.916,22
- Summe ÖVP .....€ 4.201,90

Homepage Gemeinde Bruck

♦ Gemeindevertreterverband Grüner, grünnaher und unabhängiger GemeinderätInnen Bezirksversammlung Mödling
Prozentbeiträge und Förderungsbeiträge für das Jahr 2023

- Gemeindevertreterverband der GRÜNEN:
- 15% Beitrag ..... € 1.038,95
- Förderungsbeitrag (1,09/Stimme) ..... € 895,98
- Summe GRÜNE..... .... € 1.934,93

♦ NEOS Gemeindevertreter Verein Bezirk Mödling
Prozentbeiträge und Förderungsbeiträge für das Jahr 2023

- Gemeindevertreterverband der NEOS:
- 15% Beitrag ..... € 623,37
- Förderungsbeitrag (1,09/Stimme) ..... € 573,34
- Summe NEOS..... € 1.196,71

♦ Verband Freiheitlicher und Unabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreich Bezirksgruppe Mödling
Prozentbeiträge und Förderungsbeiträge für das Jahr 2023

- Gemeindevertreterverband der FPÖ:
- 15% Beitrag ..... € 207,79
- Förderungsbeitrag (1,09/Stimme) ..... € 269,23
- Summe FPÖ..... ..... € 477,02

Die Haushaltsstelle, auf der ein Betrag in Höhe von € 18.000,00 veranschlagt war, ist fast ausgeschöpft. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von € 1.619,96 soll aus den Mehreinnahmen der Kommunalsteuer bedeckt werden.

Der Gemeindevertreterverband der Die Bürgerliste „WIR Brunner zu 100 Prozent“ hat keinen Zweigverein im Bezirk Mödling.

Haushaltsüberwachung vom: 07.06.2023 - 16:05:17
Haushaltsstelle: 1/060000-726000/000
Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen - Mitgliedsbeiträge an Institutionen (Inland)

Voranschlag:	€	18.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	5.636,61
Verfügungsrest:	€	12.363,39

Homepage Gemeinde Brunn

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Ausschüttung der Prozentbeiträge und der Förderungsbeiträge in der Gesamthöhe von € 13.983,35 für das Jahr 2023 und der Bedeckung der Haushaltsstelle 1/060000-726000 mit einem Betrag von € 1.619,96 mit den Mehreinnahmen der Kommunalsteuer zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ausschüttung der Prozentbeiträge und der Förderungsbeiträge in der Gesamthöhe von € 13.983,35 für das Jahr 2023 und der Bedeckung der Haushaltsstelle 1/060000-726000 mit einem Betrag von € 1.619,96 mit den Mehreinnahmen der Kommunalsteuer zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn

Gf GR DI Dr Christian SCHMITZER

11 Verkehr

11.1 Radservicestation

Sachverhalt:

Nach einer ersten Installation einer Radservicestation am Bahnhof (Ostseite) sollen nun zwei weitere folgen. Der Freizeitpark erfreut sich großer Beliebtheit auch bei Radfahrenden, daher ist ein weiterer Standort dort geplant. Auch im Ortszentrum befinden sich zahlreiche Radabstellanlagen, die Installation einer weiteren Servicestation erscheint auch hier empfehlenswert. Daher sollen zwei weitere Servicestützpunkte (nach dem Muster der bereits installierten Station) beschafft und montiert werden. Angebote liegen vor:

Fa. Rasti (gleiches Modell wie Bahnhof)	€ 6.607,92 inkl. USt.
Fa. Ziegler ASSIST BASIC	€ 4.773,60 inkl. USt.

Da das Modell der Fa. Rasti bereits am Bahnhof montiert ist und es damit gute Erfahrung bezüglich Vandalismus und Wartung gibt, soll dieses Modell ausgewählt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Beschaffung und Errichtung von zwei Radservicestationen (für Freizeitpark und nebst Gemeindeamt) der Fa. Rasti, um € 6.607,92 inkl. USt., zustimmen. Die Kosten werden im Nachtragsbudget veranschlagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung und Errichtung von zwei Radservicestationen (für Freizeitpark und nebst Gemeindeamt) der Fa. Rasti, um € 6.607,92 inkl. USt., zu.

Die Kosten werden im Nachtragsbudget veranschlagt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

11.2 Businfotafel

Sachverhalt:

Für die Haltestelle Winzerhaus (Leopold Gattringer-Straße 5) ist bereits seit zwei Jahren die Installation einer Businfotafel vorgesehen, deren Montage aufgrund dramatischer Lieferverzögerungen bisher nicht möglich war. Inzwischen steht die Ausrüstung der Haltestelle Wienerstraße 12 an (bei Weinbau Weissmann), die im Rahmen der Generalsanierung Wienerstraße mit einem Wartehäuschen ausgestattet wurde. Auch hier soll eine Businfotafel montiert werden (Fundament bereits vorhanden), und letztendlich soll die verbleibende Haltestelle bei der VS Wienerstraße ebenfalls ausgerüstet werden. Daher sollen im Zuge des Rahmenvertrags zwei weitere Businfotafel mit Säule um € 27.840,00 inkl. USt. und € 1.450 inkl. USt. für Frachtkosten, beschafft werden.

Homepage Gemeinde Brunn

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf von zwei weiteren Businfotafeln für die Haltestellen Wienerstraße (Kirche) bzw. VS im Zuge des Rahmenvertrages im Ausmaß von € 29.290,00 inkl. MwSt. zustimmen. Die Kosten werden im Nachtragsbudget veranschlagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ankauf von zwei weiteren Businfotafeln für die Haltestellen Wienerstraße Kirche bzw. Volksschule Wienerstraße im Zuge des Rahmenvertrages im Ausmaß von € 29.290,00 inkl. MwSt. zu.

Die Kosten werden im Nachtragsbudget veranschlagt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn

11.3 Detailplanung Rad- und Fußwegtunnel B12a

Sachverhalt:

Nach dem im Gemeinderat am 23.03.2023 getroffenen Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Rad- und Fußwegtunnels unter der B12a (von campus21/Manhattan in die Hamerlinggasse) konnte die prinzipielle Machbarkeit geklärt werden. Als nächster Schritt und als Grundlage für die Gespräche mit der Landesstraßendirektion, den Förderstellen und den Fachexperten für Verkehrsplanung und Wasserrecht (kleiner Krotenbach auf Seite der Heidesiedlung) soll eine Detailplanung und Kostenschätzung erfolgen. Seitens ZT-Büro Rennhofer liegt ein Angebot über € 25.713,60 inkl. USt. vor (diese Leistung soll nicht im Rahmen der Kontrahentenpauschale für reguläre Planerleistungen abgewickelt werden).

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Vergabe eines Auftrags zur Detailplanung und Kostenschätzung für den Rad- und Fußwegtunnels unter der B12a an das ZT-Büro Rennhofer im Ausmaß von € 25.713,60 inkl. USt. zustimmen. Die Kosten werden im Nachtragsbudget veranschlagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe eines Auftrags zur Detailplanung und Kostenschätzung für den Rad- und Fußwegtunnels unter der B12a an das ZT-Büro Rennhofer im Ausmaß von € 25.713,60 inkl. USt. zu.

Die Kosten werden im Nachtragsbudget veranschlagt.

Zusatz: Ist aus der Radwegförderung zu 60 % im Nachhinein förderfähig.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

11.4 Geschwindigkeitsüberwachung

Sachverhalt:

Die Landespolizeidirektion NÖ hat die Modalitäten der Geschwindigkeitsüberwachung durch ortsfeste Anlagen geändert, was die Neuerrichtung des Vertrags mit der Gemeinde nach sich zieht. Auch die damit einhergehenden Serviceleistungen (versetzen der Anlage zwischen den aktuell sechs Standorten, Ausstattung und Betreuung der digitalen Datenübermittlung) sind aufgrund des adaptierten Leistungsumfangs neu zu vergeben. Der Vertragsentwurf sowie Angebote zu den Serviceleistungen sind auf SessionNet enthalten.

Für die Servicierung, digitale Datenanbindung und Umstellung des Messgerätes wurden Angebote eingeholt:

Fa. Ha-Ro Verkehrstechnik:

-Jahrespauschale 18x Standortwechsel	€ 2.592,00 inkl. USt.
-Datenfernanbindungseinheit FWSE1	€ 1.800,00 inkl. USt.
-Monatliche Datenübertagungspauschale zur LVA NÖ	€ 96,00 inkl. USt.

Keine Vertragsbindung

Homepage Gemeinde Brunn

Fa. Radarrent:

-Monatlicher Standortwechsel (12mal jährlich)
á € 156,00 inkl. USt. € 1.872,00 inkl. USt.
-Reinigung Radarkabine jährlich € 420,00 inkl. USt.

Keine Datenfernanbindung
5 Jahre Vertragsbindung

Der Auftrag für Serviceleistungen soll an die Fa. Ha-Ro Verkehrstechnik ergehen, da sowohl die Datenfernanbindung inkludiert ist, mehrere Standortwechsel vorgesehen sind und keine Vertragsbindung besteht.

In Summe hat die Gemeinde für Verkehrsstrafen in den letzten beiden Jahren rund € 230.000 erhalten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Vertragserrichtung mit der Landespolizeidirektion Niederösterreich (Landesverkehrsabteilung) betreffend Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen zustimmen. Weiters möge der Gemeinderat der Auftragsvergabe an die Fa. Ha-Ro Verkehrstechnik für die assoziierten einmaligen, monatlichen und jährlichen Serviceleistungen zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vertragserrichtung mit der Landespolizeidirektion Niederösterreich (Landesverkehrsabteilung) betreffend Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen zu (Beilage ./14).

Weiters stimmt der Gemeinderat der Auftragsvergabe an die Fa. Ha-Ro Verkehrstechnik für die assoziierten einmaligen, monatlichen und jährlichen Serviceleistungen zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1 (GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

Homepage Gemeinde Brunn

11.5 Stadterneuerung: Begleitung verkehrsrelevante Projekte

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

11.6 weitere Vorgangsweise Errichtung Kreuzungsplateau Feldstraße - Wolfholzgasse - Industriestraße

Sachverhalt:

Im Straßenbauprogramm 2023 wurde – in Abstimmung mit der MG Perchtoldsdorf – der Umbau des Kreuzungsplateaus Feldstraße – Wolfholzgasse – Industriestraße beschlossen. Mit der MG Perchtoldsdorf wurde in einer Besprechung auf Bürgermeisterebene vereinbart, anstelle individueller Aufträge an die jeweiligen Straßenbaukontrahenten eine gemeinsame Ausschreibung für das Kreuzungsplateau durch die beiden Planungskontrahenten (Kniha bzw. Rennhofer) durchzuführen. Andernfalls erschiene eine sinnvolle Koordination der Bautätigkeiten im angedachten Zeitrahmen unwahrscheinlich.

Auf Brunner Seite des Projektgebietes sind durch die Verbreiterung des Gehsteiges als Geh- und Radweg diverse Grundstücksabtretungen erforderlich, deren Verhandlungen viel Zeit in Anspruch nahmen. Auch auf Seite der MG Perchtoldsdorf war für diverse Abklärungen mehr Aufwand erforderlich, sodass die Ausschreibung erst am 25.05.2023 an neun Straßenbaufirmen verschickt wurde. Der Termin der Angebotsöffnung ist Freitag, 23.06.2023, 9:00 Uhr. Eine Auftragsvergabe vor der am 15.06.2023 stattfindenden §12-Verhandlung ist nicht ratsam, da sich aus der Verhandlung noch geringfügige Abweichungen im Leistungsumfang ergeben können. Dieser Termin lässt allerdings weder in Perchtoldsdorf noch in Brunn eine Beschlussfassung in der regulären Juni-Sitzung des Gemeinderats zu. Angesichts der voraussichtlichen Bauzeit (siehe Abschnitt D, 5 Monate) und der noch in diesem Jahr geplanten Umsetzung soll eine möglichst zeitnahe Entscheidung getroffen werden. Aufgrund der asymmetrischen Verhältnisse zwischen Brunn und Perchtoldsdorf hinsichtlich der Aufwendungen bei Grundstücksablösen wurde in Abweichung der ursprünglichen 50/50-Vereinbarung ein neuer Kostenteilungsvorschlag von Rennhofer erarbeitet, der erst mit 30.05.2023 zur Verfügung stand.
Daher soll in beiden Gemeinden folgende Vorgangweise verfolgt werden:

- Diskussion in den Gremien und Beschluss im Gemeinderat am 29.06.2023 zur Vergabe an den Billigstbieter gemäß Vergabeverfahren
- Festlegung eines Kostenrahmens gemäß 230530_Vorschlag Kostenteilung.pdf in der Höhe von Kostenschätzung + 10 % zzgl. USt., d.h. für den Anteil Brunn € 290.000,00 zzgl. USt.
- Parteienübereinkommen für Auftragsvergabe nach Zuschlagsentscheidung in der Stillhaltefrist (Anfang Juli). Gemeinsame Auftragsvergabe mit der Marktgemeinde Perchtoldsdorf aufgrund des Vorschlages für die Kostenteilung für die gemeindespezifischen Arbeitspakete.

Homepage Gemeinde Brunn

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an den Billigstbieter des laufenden Ausschreibungsverfahrens „Kreuzungsplateau Feldstraße – Wolfholzgasse – Industriestraße“ beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an den Billigstbieter des laufenden Ausschreibungsverfahrens „Kreuzungsplateau Feldstraße – Wolfholzgasse – Industriestraße“.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GRin Sabine Hiermann, GRÜNE)

Gf GRin Sabine Hiermann verlässt vor Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Gf GRin Helga SCHLECHTA

12 Volksschulen und Bildung

12.1 VSW - Ankauf von Schulmöbel für die 3. + 4. Schulstufe - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Von der Direktorin der Volksschule Wienerstraße wurde der Wunsch an die Referentin herangetragen, die Schulmöbel für Schülerinnen und Schüler zu erneuern und den heutigen Anforderungen anzupassen. Die derzeitigen Schreibtische haben keine Ausstattung für eine individuelle Höheneinstellung. Nachdem gerade in der Volksschule die Körpergrößenunterschiede unter den Schülerinnen und Schülern sehr stark ist, wäre die Möglichkeit einer individuellen Höhenverstellung sehr wichtig.

Homepage Gemeinde Brunn

Gleiches gilt für die Schreibtischsessel, die ebenfalls mehr Möglichkeiten für eine bedarfsgerechte Anpassung an die jeweilige Schülerin bez. de jeweiligen Schüler haben sollten. Bei der Firma Piller wurde daher, wie schon bei der Volksschule Franz Schubert-Straße, eine entsprechende „Musterklasse" zusammengestellt, die neben den bereits erwähnten Komponenten auch einen Lehrerschreibtisch und -sessel beinhaltet. Damit die neuen Möbel zu den bestehenden Einrichtungsgegenständen passen, wurde als Dekor Buche Natur gewählt. Mit dem Ankauf der Schulmöbel bei der Firma Piller besteht auch hinkünftig die Möglichkeit Schulmöbel unter den beiden Volksschulen, entsprechend dem gerade erforderlichen Bedarf, zu tauschen. Die Firma Piller hat auch die Lieferung der Schulmöbel noch im August 2023, vor Semesterbeginn, zugesichert. Die beiden noch verbleibenden Schulstufen sollen nach Möglichkeit im nächsten Jahr mit den gleichen Schulmöbel ausgestattet werden.

Zu den neuen Schulmöbel sollen, auf Grund der kalten Böden, alle Klassen mit Rundteppichen ausgestattet werden. Auch hier wurde ein Angebot bei der Firma ENWI, die schon die VS Franz Schubert-Straße damit ausgestattet hat, eingeholt.

Die Bedeckung der Neuanschaffungen erfolgt innerhalb des Referates durch Umverteilung der vorgesehen Budgetmittel für „Amts-, Betriebs-, und Geschäftsausstattung" und „Instandhaltung von Gebäuden".

Aufgrund der angespannten Rohstoffsituation ist es seit der ersten Angebotslegung bis zum heutigen Tag um eine rd. 5,5-%ige Materialverteuerung gekommen. Das Angebot der Piller wurde daher um die Position Materialteuerungszuschlag ergänzt und der Angebotspreis auf € 101.345,60, netto korrigiert.

Haushaltsüberwachung vom: 10.05.2023 - 14:53:		
Haushaltsstelle: 1/211000-042000/000		
Volksschule - Wienerstraße - Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Voranschlag:	€	80.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	80.000,00

Haushaltsüberwachung vom: 10.05.2023 – 14:53		
Haushaltsstelle: 1/211000-614000		
Volksschule - Wienerstraße – Instandhaltung von Gebäuden		
Voranschlag:	€	80.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	80.00,00

Homepage Gemeinde Brunn

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf neuer Schulmöbel für die 3. und 4. Schulstufe der Volksschule Wienerstraße bei der Firma Piller zu Gesamtkosten von € 121.614,72 inkl. USt. und von Rundteppichen für alle Klassen bei der Firma ENWI zu Gesamtkosten von € 3.585,60 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ankauf neuer Schulmöbel für die 3. und 4. Schulstufe der Volksschule Wienerstraße bei der Firma Piller zu Gesamtkosten von € 121.614,72 inkl. USt. und von Rundteppichen für alle Klassen bei der Firma ENWI zu Gesamtkosten von € 3.585,60 inkl. USt. zu.

Protokoll:

Gf GRin Sabine Hiermann nimmt vor Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

12.2 Spende von Schulmöbel der VSW in die Ukraine

Sachverhalt:

Mit Herbstsemesterbeginn 2023 werden die 3. und 4. Schulstufen in der VS Wienerstraße mit neuen Schulmöbel ausgestattet. Dies betrifft jeweils drei Klassen. Ersetzt werden Schreibtische und Schülersessel, sowie der Lehrertisch und Lehrersessel.

Die Direktorin der VS hat uns in einem Mail mitgeteilt, dass Lidiya Wukowits, Schwester der Gattin von GR Michael Wukowits, als Ukrainerin oft Spendentransporte in die Ukraine, vermittelt. Schulmöbel werden in der Ukraine sehr dringend benötigt.

Es ergeht daher der Vorschlag, jene Schulmöbel die gegen neue ausgetauscht werden Frau Wukowits zu spenden. Der Abtransport der Möbel wäre für die erste Juliwoche geplant. Bis dahin hätte Frau Wukowits Zeit, eine Bedarfserhebung durchzuführen und einen Spendentransport zu organisieren.

Homepage Gemeinde Brum

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Spende jener Schulmöbel der VS Wienerstraße, die mit Beginn des Herbstsemesters durch neue Schulmöbel ersetzt werden sollen, an Lidiya Wukowits zur Organisation eines Spendentransport in die Ukraine zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, jene Schulmöbel der VS Wienerstraße, die mit Beginn des Herbstsemesters durch neue Schulmöbel ersetzt werden, an Lidiya Wukowits zur Organisation eines Spendentransport in die Ukraine zu übergeben.

Weiters beschließt der Gemeinderat die Kostenübernahme des Transportes der Möbel mit einem Maximalbetrag von € 3.000,00.

Die Bedeckung erfolgt durch den bei der Gemeinde eingerichteten Spendenfonds zur Unterstützung der Ukraine.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 12.3 wurde zu Beginn der Sitzung umgereiht und als TOP 9.8 behandelt.

Die auf ursprünglich TOP 12.3 folgenden Punkte 12.4 und 12.5 müssen aus technischen Gründen (session) vornummeriert werden.

Homepage Gemeinde Brunn

12.3 Projekt Gesangsklasse - Neu-Ausrichtung in der VS Wienerstraße

Sachverhalt:

Die Volksschule Wienerstraße und die Musikschule haben der Marktgemeinde Brunn am Gebirge ein Konzept unterbreitet, das die Intensivierung der Zusammenarbeit beider Schulen auf dem Gebiet des Chorgesanges zum Ziel hat. Dabei wird vorgeschlagen, dass der bisher bestehende Chor-Unterricht ab September 2023 von einer Lehrkraft der Brunner Musikschule durchgeführt wird.

Das Projekt „Gesangsklasse“ wurde ursprünglich von Direktorin Baier von der Volksschule und Direktor Weißensteiner von der Musikschule gemeinsam entwickelt, um einerseits Gesangsunterricht an der Volksschule zu ermöglichen und andererseits der Musikschule einen Präsenz an der Volksschule zu bieten. Bedingt durch Corona hat sich der Schwerpunkt zu sehr Richtung Volksschule verlagert, wo sich der Gesangsunterricht großer Beliebtheit erfreut. Nun scheint eine Neu-Ausrichtung des Projektes notwendig. Dabei soll der fachliche und organisatorische Einfluss der Musikschule auf den Gesangunterricht der Volksschule nachhaltig gestärkt werden und den Gesangklassen ein sehr hochwertiger Unterricht geboten werden. Ein weiterer großer Vorteil der neuen Kooperation besteht darin, dass der Unterricht durch eine Lehrkraft der Musikschule für alle Schüler und Schülerinnen der Musikschule auch als Ergänzungsfach im Rahmen der Musikkunde-Prüfungen anrechenbar ist.

Die Gesangsstunden sollen ab September 2023 von Mag. Andrea Budil durchgeführt werden. Der Unterricht umfasst folgende Wochenstunden: vier Stunden je 50 Minuten Gesangklasse und eine Stunde je 50 Minuten „Unverbindliche Übung Chorgesang“, sohin insgesamt fünf Wochenstunden.

Die monatlichen Personalkosten belaufen sich für diese fünf Wochenstunden derzeit auf € 980,00 brutto inklusive Sonderzahlungen zuzüglich Dienstgeberbeitrag somit € 1.255,81. Die bisherigen jährlichen Kosten von rund € 6.000,00 würden sich somit auf rund € 15.100,00 erhöhen.

Gleichzeitig soll die bestehende Kooperation mit Marlies Krug-Rietz von der stimmwerkstatt mit Ende Juni 2023 beendet werden. Frau Dir. Baier wurde vom Bürgermeister gebeten, dies wertschätzend zu erledigen.

Haushaltsüberwachung vom: 23.05.2023 - 14:16:41		
Haushaltsstelle: 1/211000-728000/000		
Volksschule - Wienerstraße - Entgelte für sonstige Leistungen		
Voranschlag:	€	38.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	10.116,88
Verfügungsrest:	€	27.883,12

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Gemeindeverband der Musikschulen Brunn am Gebirge - Maria Enzersdorf ab September 2023 mit der Durchführung des Gesangsunterrichtes an der Volksschule Wienerstraße im Ausmaß von 5 Wochenstunden dauerhaft zu beauftragen, wobei der Unterricht von Mag. Andrea Budil bzw. einer pädagogischen Lehrkraft der Musikschule zu Kosten von derzeit € 1.255,81 brutto monatlich durchgeführt werden soll.

Homepage Gemeinde Brunn

Bei einem kurzen Ausfall der Musikschullehrkraft erfolgt kein Nachholen der Stunden, jedoch könnte eventuell eine anwesende Volksschullehrkraft eine kurzfristige Betreuung übernehmen. Bei einem längeren Zeitraum des Ausfalls hat der Musikschul-Verband für die Organisation der Vertretung zu sorgen, da dieser für die Erfüllung der Lehrverpflichtung verantwortlich ist. Eine Kostenreduktion bei Krankenständen ist nicht vorgesehen und wird durch die Gehaltsfortzahlungen verhindert.

Hierfür soll künftig von Seiten der Finanzbuchhaltung der Marktgemeinde Brunn am Gebirge der Betrag monatlich auf das Konto des Gemeindeverbandes der Musikschulen Brunn am Gebirge - Maria Enzersdorf umgebucht werden. Eine gesonderte Rechnungslegung ist nicht erforderlich, jedoch ist als Nachweis eine monatliche Aufstellung der Lehrkraft über die geleisteten Stunden mit der Gegenzeichnung der Direktion der Volksschule an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge unaufgefordert zu übermitteln.

Die Bedeckung der 2023 anfallenden Mehrkosten in Höhe von € 3.200,00 erfolgt im 1. Nachtragsvoranschlag durch Mehreinnahmen aus dem operativen Haushalt.

Weiters möge beschlossen werden, dass im Rahmen der dauerhaften Beauftragung ab dem Jahr 2024 auch die Erhöhungen der Lohnkosten (jährliche Gehaltserhöhungen, Biennal Sprünge etc.) im Voranschlag Berücksichtigung findet.

Diese Kooperationsvereinbarung ist jährlich zum Zeitpunkt der Dienstplanerstellung der Musikschule somit jeweils mit 30.06. beider Kooperationspartner kündbar.

Gleichzeitig wird die bestehende Kooperation mit Marlies Krug-Rietz von der stimmwerkstatt mit Ende Juni 2023 beendet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Gemeindeverband der Musikschulen Brunn am Gebirge - Maria Enzersdorf ab September 2023 mit der Durchführung des Gesangsunterrichtes an der Volksschule Wienerstraße im Ausmaß von 5 Wochenstunden dauerhaft zu beauftragen, wobei der Unterricht von Mag. Andrea Budil bzw. einer pädagogischen Lehrkraft der Musikschule zu Kosten von derzeit € 1.255,81 brutto monatlich durchgeführt werden soll.

Bei einem kurzen Ausfall der Musikschullehrkraft erfolgt kein Nachholen der Stunden, jedoch könnte eventuell eine anwesende Volksschullehrkraft eine kurzfristige Betreuung übernehmen. Bei einem längeren Zeitraum des Ausfalls hat der Musikschul-Verband für die Organisation der Vertretung zu sorgen, da dieser für die Erfüllung der Lehrverpflichtung verantwortlich ist. Eine Kostenreduktion bei Krankenständen ist nicht vorgesehen und wird durch die Gehaltsfortzahlungen verhindert.

Homepage Gemeinde Brunn

Hierfür soll künftig von Seiten der Finanzbuchhaltung der Marktgemeinde Brunn am Gebirge der Betrag monatlich auf das Konto des Gemeindeverbandes der Musikschulen Brunn am Gebirge - Maria Enzersdorf umgebucht werden. Eine gesonderte Rechnungslegung ist nicht erforderlich, jedoch ist als Nachweis eine monatliche Aufstellung der Lehrkraft über die geleisteten Stunden mit der Gegenzeichnung der Direktion der Volksschule an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge unaufgefordert zu übermitteln.

Die Bedeckung der 2023 anfallenden Mehrkosten von € 3.200,00 erfolgt im 1. Nachtragsvoranschlag durch Mehreinnahmen aus dem operativen Haushalt.

Weiters beschließt der Gemeinderat, dass im Rahmen der dauerhaften Beauftragung ab dem Jahr 2024 auch die Erhöhungen der Lohnkosten (jährliche Gehaltserhöhungen, Biennalsprünge etc.) im Voranschlag Berücksichtigung finden.

Diese Kooperationsvereinbarung ist jährlich zum Zeitpunkt der Dienstplanerstellung der Musikschule somit jeweils mit 30.06. beider Kooperationspartner kündbar.

Gleichzeitig wird die bestehende Kooperation mit Marlies Krug-Rietz von der stimmwerkstatt mit Ende Juni 2023 beendet.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GR Martin Niegl verlässt den Sitzungssaal.

12.4 Betreuungsgebühren der Ganztagsschule, der VS-Nachmittagsbetreuung und der Horte - Einführung des Tarifes für die Vorschulklasse

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge führt für alle Volksschulkinder eine Vorschulklasse am Standort Franz Schubert-Straße.

Für die Vorschulklasse besteht die Möglichkeit einer Nachmittagsbetreuung, allerdings nur mit einer Abholzeit frühestens um 16:00 Uhr, da es sich um die Ganztagsschule handelt.

Homepage Gemeinde Brunn

Um für diese Kinder der Vorschulklasse eine frühere und somit kostengünstigere Abholzeit bieten zu können, soll analog zum Mittagshort, welcher nur für Kinder der Volksschule Wienerstraße vorhanden ist, auch in der VS Franz Schubert-Straße ein zusätzlicher Tarif geschaffen werden:

Vorschulklasse:
3-Tagesmeldungen bis 14:00 Uhr: € 72,00
5-Tagesmeldungen bis 14:00 Uhr: € 121,00

Seitens der Direktorin der VS Franz Schubert-Straße gibt es Zustimmung zu der organisatorischen Änderung hinsichtlich der neuen Abholzeit um 14:00 Uhr.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Einführung einer zusätzlichen Abholzeit ab dem Schuljahr 2023/2024 für die Vorschulklasse in der Ganztagsschule Franz Schubert-Straße zustimmen. Die Tarife sollen analog zum Mittagshort wie folgt beschlossen werden:

3-Tagesmeldungen bis 14:00 Uhr: € 72,00
5-Tagesmeldungen bis 14:00 Uhr: € 121,00

Dieser Tarif gilt ausnahmslos nur für Kinder der Vorschulklasse und wird nicht für Geschwisterkinder gewährt.

Zudem wird festgelegt, dass die Entlassung der Kinder ausnahmslos vor der Nachmittagsjause zu erfolgen hat.

Der Gemeinderat möge hinkünftig den Bürgermeister mit der jährlich wertgesicherten Indexierung der Tarife laut vorliegender Betreuungsvereinbarung beauftragen. Um hier weiterhin einheitliche Kosten für Horte und VS-Nachmittagsbetreuung zu erzielen, werden für die Preisanpassung die Beträge des Schuljahres 2019/2020 als Ausgangsbasis herangezogen und jährlich mit den VPI 2020 berechnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einführung einer zusätzlichen Abholzeit ab dem Schuljahr 2023/2024 für die Vorschulklasse in der Ganztagsschule Franz Schubert-Straße zu. Die Tarife werden analog zum Mittagshort wie folgt beschlossen:

3-Tagesmeldungen bis 14:00 Uhr: € 72,00
5-Tagesmeldungen bis 14:00 Uhr: € 121,00

Dieser Tarif gilt ausnahmslos nur für Kinder der Vorschulklasse und wird nicht für Geschwisterkinder gewährt.

Homepage Gemeinde Brunn

Zudem wird festgelegt, dass die Entlassung der Kinder ausnahmslos vor der Nachmittagsjause zu erfolgen hat.

Der Gemeinderat beauftragt hinkünftig den Bürgermeister mit der jährlich wertgesicherten Indexierung der Tarife laut vorliegender Betreuungsvereinbarung (Beilage ./15). Um hier weiterhin einheitliche Kosten für Horte und VS-Nachmittagsbetreuung zu erzielen, werden für die Preisanpassung die Beträge des Schuljahres 2019/2020 als Ausgangsbasis herangezogen und jährlich mit den VPI 2020 berechnet.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GR Martin Niegl, ÖVP)

Gf GR Mag. Stefan MAIER

13 Bauen und Raumplanung

13.1 Antrag Fa. 10hoch4 Projektentwicklungs GmbH um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Hochleitenbaches

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.12.2022 hat die 10hoch4 Projektentwicklungs GmbH, Bauermanngasse 20f, 2700 Wr. Neustadt, als bevollmächtigter Vertreter von Mortimer Hennerbichler den Antrag um Änderung der Flächenwidmung für die Liegenschaften Parzellen Nr. 906/11 (Größe 7.809 m²), Nr. 906/15 (Größe 3.686 m²) und Nr. 908/3 (Größe 4.514 m²), alle EZ 3773, gestellt. Gesamtgröße aller Parzellen 16.009 m².

Die o.a. Grundstücke sind derzeit alle als „Grünland- Land- und Forstwirtschaft" gewidmet.

Die 10hoch4 Projektentwicklungs GmbH ersucht in ihrem o.a. Schreiben um Änderung der Flächenwidmung von „Grünland- Land- und Forstwirtschaft" auf „Grünland-Photovoltaik", da vom Eigentümer beabsichtigt wird, auf den o.a. Grundstücken einen Photovoltaikanlage von 2.432 Modulen mit einer Leistung von 997,12 kWp zu errichten.

Homepage Gemeinde Brunn

Betreffend des o.a. Ansuchens fand am 19.12.2022 ein Termin am Bauamt mit Fr. DI Pelz-Grundner vom Amt der NÖ Landesregierung statt, indem u.a. das o.a. Ansuchen besprochen wurde. Lt. Aussage von Fr. DI Pelz-Grundner hat diese sich positiv zu einer Änderung des Flächenwidmungsplanes geäußert.

Da der Grünlandanteil in Brunn am Gebirge ziemlich gering ist, mögen erst die versiegelten Flächen des Ortsgebietes mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Raumplanung am 12.06.2023 wurde folgendes beschlossen:

Bis zur einer positiven Beschussfassung im Gemeinderat möge der Antragsteller noch folgende Unterlagen nachweisen:

- Eine Zustimmung der Austro Control, dass die Photovoltaikpanelle nicht den Flugverkehr blenden.
- Eine Zustimmung des Stromanbieters, dass eine Einspeisung in die nächst möglich gelegene Trafostation möglich ist.
- Die Vorlage der Montage der Photovoltaikpanelle.

Mit E-Mail vom 19.06.2023 wurden von der 10hoch4 Projektentwicklungs GmbH folgende gewünschte Unterlagen der Gemeinde übermittelt:

- Ein Netzanschlusskonzept der Wiener Netze.
- Ein Datenblatt der Unterkonstruktion der Anlage (Steher werden gerammt und es wird kein Beton eingesetzt. Keine Flächenversiegelung!).
- Eine Auskunft der Luftfahrtbehörde, welche besagt, dass sich der Standort der Anlage in keiner Sicherheitszone befindet.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag der 10hoch4 Projektentwicklungs GmbH, für die Änderung des Flächendwidmungsplanes der Grundstücke Parzellen Nr. 906/, Nr. 906/15 und Nr. 908/3, alle EZ 3773, von derzeit „Grünland- Land- und Forstwirtschaft“ auf „Grünland-Photovoltaik“, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der 10hoch4 Projektentwicklungs GmbH für die Änderung des Flächendwidmungsplanes der Grundstücke Parzellen Nr. 906/, Nr. 906/15 und Nr. 908/3, alle EZ 3773, KG 16105 Brunn am Gebirge, von derzeit „Grünland- Land- und Forstwirtschaft“ auf „Grünland-Photovoltaik“ zu.

Homepage Gemeinde Brunn

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GRin Sabine Hiermann, gf GR Dipl. Wirtschaftsing. (FH) Dieter Zelber, MA, Vbgm Matthias Müller, gf GRin Sabine Hiermann, GRin DI Christine Hausknotz, gf GR Mag. Stefan Maier

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	17 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, GR Markus Pallanits, gf GR Oliver Prosenbauer, gf GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Pia Dagmar Skala, GRin Christiane Stefancsich, GRin Milica Theil, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, gf GRin Sabine Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GR Martin Niegl, ÖVP)

Gf GR Martin Niegl nimmt nach Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

Gf GR Oliver Prosenbauer verlässt vor Abstimmung des nächsten Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

13.2 Änderung der Bebauungsbestimmungen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, Einfriedungen

Sachverhalt:

Auf Vorschlag des Referenten für Bauen und Raumplanung, gf GR Mag. Stefan Maier, sollen die Bebauungsbestimmungen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge Punkt 5. Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen, neu geregelt werden. Die derzeitige Regelung ermöglicht auch die Errichtung von blickdichten Einfriedungen und Mauern, welche nicht ins Ortsbild passen und die sommerliche Hitze verstärken.

Man möge sich hierbei an der Wiener Bauordnung orientieren.

Homepage Gemeinde Brunn

§ 86 der WIENER Bauordnung lautet wie folgt:

(1) Wo dies aus Gesundheitsrücksichten, aus Sicherheitsgründen oder zum Schutze des örtlichen Stadtbildes notwendig ist, ist dem Eigentümer des anliegenden Grundes aufzutragen, seine Liegenschaft gegen die Verkehrsfläche einzufrieden.

(2) Einfriedungen müssen so ausgestaltet werden, dass sie das örtliche Stadtbild nicht beeinträchtigen. Sie dürfen, sofern der Bebauungsplan nicht anderes bestimmt, den Boden der höher gelegenen, anschließenden Grundfläche um nicht mehr als 2,50 m überragen.

(3) Einfriedungen von Vorgärten gegen die Verkehrsfläche und an den seitlichen Grundgrenzen auf die Tiefe des Vorgartens dürfen, sofern der Bebauungsplan nicht anderes zulässt, den freien Durchblick nicht hindern. Abweichungen hievon sind zulässig, wenn dadurch das örtliche Stadtbild nicht beeinträchtigt wird. Sonstige Grundgrenzen dürfen, wenn der Bebauungsplan nicht anderes bestimmt, durch volle Wände abgeschlossen werden.

Die derzeit in Geltung stehende Regelung der Marktgemeinde Brunn am Gebirge lautet wie folgt:

5. Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen

5.1 Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen sind bis zu einer Höhe von 1,8 m im Mittel zulässig, wobei die Höhe des Sockels 60 cm im Mittel nicht überschreiten darf.

5.2 Einfriedungen müssen sich harmonisch in die Umgebung einfügen.

5.3. Die Sanierung bzw. Wiedererrichtung erforderlicher bestehender Stützmauern ist grundsätzlich zulässig. Bei der Neuerrichtung einer Stützmauer ist diese auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken bzw. nur dann zulässig, wenn sie sich, im Hinblick auf den Schutz des Ortsbildes, harmonisch in die Umgebung einfügt.

Die gewünschte – einschränkende - Verbindung beider Regelungen wäre sohin beispielsweise.:

5.1 Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen sind bis zu einer Höhe von 1,8 m im Mittel zulässig, wobei die Höhe des Sockels 60 cm im Mittel nicht überschreiten darf, unter Sockel wird die massiv aus Beton oder Mauerziegel ausgeführte Unterkonstruktion für die eigentlichen Einfriedungselemente (Zaunfelder) verstanden.

Homepage Gemeinde Brunn

5.2 *Einfriedungen müssen sich harmonisch in die Umgebung einfügen.* ***Die Zaunfelder der Einfriedungen von Grundstücken gegen öffentliche Verkehrsflächen dürfen nicht als Wand (§ 4 Z 31 NÖ BO 2014 idF LGBl 2017/50) ausgeführt werden.***

Erläuterung:

Die Wendung „und an den seitlichen Grundgrenzen" wurde aufgrund des Wortlauts der gesetzlichen Grundlage dieser Bebauungsbestimmung in § 30 Abs 2 Z 13 NÖ ROG 2014 entfernt. Diese Norm lautet:

„die Gestaltung der Einfriedung von Grundstücken gegen öffentliche Verkehrsflächen oder Parks, die Verpflichtung zum Bau solcher Einfriedungen oder deren Verbot, die Festlegung einer Mindestgeschoßhöhe für das Erdgeschoß und das Verbot eines unterirdischen Geschoßes (§ 4 Z 16 NÖ BO 2014, LGBl. Nr 1/2015 in der geltenden Fassung)"

Definition Wand gemäß § 4 Z 31 NÖ BO 2014 idF LGBl 2017/50: „seitlicher Raumabschluss, der zu mehr als der Hälfte aus flächigen Bauteilen (z. B. Wandbauteile, Fenster, Türen, Tore, Brüstungen) bzw. aus flächig wirkenden Bauteilen (z. B. Gitter, Lamellen, Netze) besteht"

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Änderung der Bebauungsbestimmungen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Bebauungsbestimmungen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GR Oliver Prosenbauer, ÖVP)

Gf GR Oliver Prosenbauer nimmt nach Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

Homepage Gemeinde Brunn

Gf GR Martin NIEGL

14 Infrastruktur und Abfallwirtschaft

14.1 Fernwirkanlage Wasserwerk - Backups und Updates Software Leitsystem Wasserversorgungsanlage Brunn am Gebirge

Sachverhalt:

Die gesamten Daten der Fernwirkanlage werden derzeit auf zwei USB-Sticks auf dem Server im Wasserwerk abgespeichert. Im Falle eines Ausfalles könnte im Extremfall die gesamte Softwarelösung der Fernwirkanlage zum Erliegen kommen. Im Hinblick auf die rasche Wiederherstellung der Daten (z.B. Wasserstände, Verbrauchsberechnungen, UV Anlagendaten etc.) wird von der Rittmeyer GesmbH eine externe Absicherung empfohlen. Das Zurückspielen erfolgt über Fernzugriff. Da die Software der Rittmeyer GesmbH auf einem Windows-System läuft, sollten aus Sicherheitsgründen neue Updates im Vorfeld auf Kompatibilität des Betriebssystems überprüft werden.

In Bezug auf die Verbesserung der Ausfallssicherheit und rasche Wiederherstellung der Fernwirkzentrale wurde von der Rittmeyer GesmbH ein Angebot in der Höhe von jährlich € 3.081,00 exkl. USt. übermittelt.

Da die Haushaltsstelle 1/850000-728500/000 Betriebe der Wasserversorgung – Entgelte für sonstige Leistungen Software, Softwarewartung nicht ausreichend bedeckt ist, erfolgt die Bedeckung der restlichen Kosten über Umschichtung innerhalb des Gebührenhaushaltes Wasserversorgungsanlagen.

Haushaltsüberwachung vom: 10.03.2023 - 11:09:04		
Haushaltsstelle: 1/850000-728500/000		
Betriebe der Wasserversorgung - Entgelte für sonstige Leistungen Software, Softwarewartung		
Voranschlag:	€	1.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	1.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge den jährlichen Kosten in der Höhe von € 3.081,00 exkl. USt. für Backups und Updates des Leitsystems der Wasserversorgungsanlage Brunn am Gebirge (Fernwirkanlage Wasserwerk) zustimmen.

Homepage Gemeinde Brunn

Da die Haushaltsstelle 1/850000-728500/000 Betriebe der Wasserversorgung – Entgelte für sonstige Leistungen Software, Softwarewartung nicht ausreichend bedeckt ist, erfolgt die Bedeckung der restlichen Kosten über Umschichtung innerhalb des Gebührenhaushaltes Wasserversorgungsanlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den jährlichen Kosten von € 3.081,00 exkl. USt. für Backups und Updates des Leitsystems der Wasserversorgungsanlage Brunn am Gebirge (Fernwirkanlage Wasserwerk) zu.

Da die Haushaltsstelle 1/850000-728500/000 Betriebe der Wasserversorgung – Entgelte für sonstige Leistungen Software, Softwarewartung nicht ausreichend bedeckt ist, erfolgt die Bedeckung der restlichen Kosten über Umschichtung innerhalb des Gebührenhaushaltes Wasserversorgungsanlagen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Silvia Weginger, SPÖ)

GRin Silvia Weginger verlässt wegen Befangenheit bei TOP 14.2 vor Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Gf GR Mag. Stefan Maier verlässt vor Abstimmung von TOP 14.2 den Sitzungssaal.

14.2 Erneuerung der Wasserleitung in der Leopold Gattringer-Straße im Abschnitt Hausnummer 50 bis 63 - Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.03.2023, TOP 14.5

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2023, TOP 14.5, wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, die Karl Seidl Bau GmbH und die Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH mit der Erneuerung der Wasserleitung in der Leopold Gattringer–Straße, im Abschnitt Hausnummer 50 bis 63, zu beauftragen.

Zwischenzeitlich gab es im Rahmen des Stadterneuerungsprozesses Überlegungen, den Bereich der Leopold Gattringer–Straße vom Gemeindeamt bis zum Ende des Ortsangers (begrünter Mittelstreifen) gänzlich neu zu gestalten.

Homepage Gemeinde Brunn

Im Zusammenhang mit diesem Projekt müssen auch für sämtliche unterirdische Einbauten neue Trassen festgelegt werden.

Die Erneuerung der Wasserleitung im oben angeführten Streckenabschnitt soll aus diesem Grund bis auf weiteres ausgesetzt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.03.2023, TOP 14.5, „Erneuerung der Wasserleitung in der Leopold Gattringer-Straße im Abschnitt Hausnummer 50 bis 63" mit Gesamtkosten in Höhe von € 214.938,09 exkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.03.2023, TOP 14.5, „Erneuerung der Wasserleitung in der Leopold Gattringer-Straße im Abschnitt Hausnummer 50 bis 63" mit Gesamtkosten von € 214.938,09 exkl. USt. zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	1 (GRin Silvia Weginger, SPÖ)
Nicht anwesend:	1 (Gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP)

GRin Silvia Weginger nimmt vor Abstimmung von TOP 14.3 wieder an der Sitzung teil.

14.3 Blackout - Anschaffungen für die kritische Infrastruktur

Sachverhalt:

Ausgangsbasis:

Die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Brunn am Gebirge soll im Falle eines Blackouts in der Lage sein, die Trinkwasserversorgung über einen längeren Zeitraum sicherzustellen.

Homepage Gemeinde Brunn

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.12.2022, TOP 13.5, wurde im Rahmen des Blackout-Generalkonzeptes für den Teilbereich der kritischen Infrastruktur Wasser und Kanal ein Detailprojekt beschlossen.

In diesem wurde folgendes ausgearbeitet:

- Festlegung des Projektumfanges
- Bestandsanalyse des Ver- und Entsorgungssystems
- Festlegung der Mindestanforderungen, bei welchen Anlagenteilen wann und wie lange der Betrieb aufrechterhalten erhalten werden muss
- Erstellung eines Maßnahmenplanes
- Investitionsplan
- Förderansuchen für die Vorplanungen zum Gesamtprojekt

Gesamtprojektumfang Wasserversorgungsanlage:

1. Notstromaggregat (2 Stk. 80 KVA für HB 1 und HB 2 1 Stk. 60 KVA für HB 3)	ca. € 70.000,00 exkl. USt.
2. Elektrische Installationsarbeiten	ca. € 30.000,00 exkl. USt.
3. Leittechnische Einbindung der Aggregate in die Fernwirkanlage	ca. € 26.000,00 exkl. USt.
4. Fundierung Erdarbeiten	ca. € 78.000,00 exkl. USt.
5. Schlosserarbeiten Überdachung und zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen	ca. € 31.000,00 exkl. USt.
6. Planerhonorar Baueinreichung, Angebotseinholungen, kaufmännisch, technische Bauaufsicht, Förderabwicklung für die umgesetzten Maßnahmen	ca. € 25.000,00 exkl. USt.

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf ca. € 260.000,00 exkl. USt., wobei mit einer Förderung von ca. 30 % zu rechnen ist.

Notstromaggregate: (2 Stk 80 KVA, 1 Stk 60 KVA)

Für die Anschaffung der Stromaggregate auf den Standorten Hochbehälter 1, 2 und 3 wurden vier Angebote eingeholt und auf Preis sowie Kompatibilität im Hinblick auf die Einbindung in unser Leitsystem verglichen.

Aggregate der Firma EPS	€ 70.570,00 exkl. USt.
Aggregate der Firma IGP	€ 80.171,00 exkl. USt.
Aggregate der Firma Toplack	€ 98.734,43 exkl. USt.
Aggregate der Firma Daro	€ 69.163,05 exkl. USt.

Homepage Gemeinde Brunn

Die Firma Daro ist nicht nur in Bezug auf den Preis die beste Lösung, sondern hat auch bereits Erfahrung mit der Einbindung ihrer Aggregate in Leitsysteme der Firma Rittmeyer nachweisen können.

Elektrische Installationsarbeiten:

Für die Elektroinstallationsarbeiten wurden zwei Angebote eingeholt.

Elektro und Elektronic Landsteiner GmbH	€ 29.851,67 exkl. USt.
Elektro Polst GmbH	€ 28.620,37 exkl. USt.

Einbindearbeiten in die Leittechnikzentrale:

Das Angebot der Firma Rittmeyer für die Einbindung des Aggregats in unsere Leittechnik beläuft sich auf

€ 26.188,97 exkl. USt.

Fundierung Erdarbeiten:

Aufgrund der Ergebnisse der lärmtechnischen Untersuchungen (Stromaggregate in Verbindung mit der Fundierung sind baubehördlich bewilligungspflichtig) wurden die lärmtechnisch günstigsten Standorte bei den Hochbehältern ausgewählt.
Neben den Fundierungsarbeiten und Grabarbeiten müssen teilweise auch neue Zufahrtswege erschlossen werden.
Die diesbezüglichen Gesamtbaukosten für alle drei Behälterstandorte belaufen sich gemäß dem Angebot der Firma Seidl auf insgesamt

€ 78.343,49 exkl. USt.

Schlosserarbeiten:

Für die Überdachung der Aggregate wurde bei drei Firmen angefragt.

Piribauer Schlosserei GmbH	noch kein Angebot
Fürndraht Schlosserei GmbH	€ 44.130,00 exkl. USt.
Stadlmann Schlosserei GmbH	€ 30.810,00 exkl. USt.

Planerhonorar:

Für die Umsetzung des Projektes sind folgende Leistungen erforderlich:

Erstellung der Baueinreichungen
Kaufmännische und technische Bauaufsicht, Endabrechnungen,
Angebotsvergleiche, Förderabwicklung Umsetzung

Homepage Gemeinde Brunn

Das Honorarangebot des Büro Kernstock ZT GmbH für diese Arbeiten beträgt

€ 24.923,25 exkl. USt.

Da die Haushaltsstelle 5/850000-05000/000 -Betriebe der Wasserversorgung – Sonderanlagen Blackout nicht ausreichend bedeckt ist, erfolgt die Bedeckung der restlichen Anschaffungskosten über die zu erwartenden Förderungen von ca. 30 %.

Da das Budget der Haushaltsstelle 5/850000-050010/000 – Betriebe der Wasserversorgung – Planerleistungen Blackout bereits zur Gänze verplant ist, erfolgt die Bedeckung der Planungskosten über die zu erwartenden Förderungen von ca. 30 %.

Haushaltsüberwachung vom: 18.04.2023 - 14:12:45		
Haushaltsstelle: 5/850000-050000/000		
Betriebe der Wasserversorgung - Sonderanlagen Blackout		
Voranschlag:	€	200.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	200.000,00

Haushaltsüberwachung vom: 22.05.2023 - 11:24:45		
Haushaltsstelle: 5/850000-050010/000		
Betriebe der Wasserversorgung - Planerleistungen Blackout		
Voranschlag:	€	12.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	6.000,00
Verfügungsrest:	€	6.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge den geschätzten Gesamtkosten in der Höhe von € 260.000,00 exkl. USt. für den Gesamtprojektumfang „Blackout – Anschaffungen für die kritische Infrastruktur" inkl. Planungskosten zustimmen.

Da die Haushaltsstelle 5/850000-05000/000 -Betriebe der Wasserversorgung – Sonderanlagen Blackout nicht ausreichend bedeckt ist, erfolgt die Bedeckung der restlichen Anschaffungskosten über die zu erwartenden Förderungen von ca. 30 %.

Da das Budget der Haushaltsstelle 5/850000-050010/000 – Betriebe der Wasserversorgung – Planerleistungen Blackout bereits zur Gänze verplant ist, erfolgt die Bedeckung der Planungskosten über die zu erwartenden Förderungen von ca. 30 %.

Homepage Gemeinde Brunn

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den geschätzten Gesamtkosten von € 260.000,00 exkl. USt. für den Gesamtprojektumfang „Blackout – Anschaffungen für die kritische Infrastruktur“ inkl. Planungskosten zu.

Da die Haushaltsstelle 5/850000-05000/000 -Betriebe der Wasserversorgung – Sonderanlagen Blackout nicht ausreichend bedeckt ist, erfolgt die Bedeckung der restlichen Anschaffungskosten über die zu erwartenden Förderungen von ca. 30 %.

Da das Budget der Haushaltsstelle 5/850000-050010/000 – Betriebe der Wasserversorgung – Planerleistungen Blackout bereits zur Gänze verplant ist, erfolgt die Bedeckung der Planungskosten über die zu erwartenden Förderungen von ca. 30 %.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP)

Homepage Gemeinde Brunn

14.4 M. Hennerbichler, Abschluss eines Tauschvertrages

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung des Hochwasserschutzbeckens am Hochleitenbach musste aufgrund der geologischen Auswertungen der Hochwasserschutzdamm geringfügig umgeplant werden.

Diesbezüglich ist eine zusätzliche Grundinanspruchnahme erforderlich.

Der Grundeigentümer dieser Liegenschaft, Mortimer Hennerbichler, hat sich dazu bereit erklärt, den für die Errichtung des Dammes erforderlichen Grundstücksteil der Marktgmeinde Brunn am Gebirge gegen das Grundstück Parzelle Nr. 907/3 (öffentliche Wegparzelle der Gemeinde) flächengleich abzutauschen.

Die Wegparzelle war ursprünglich ein Stichweg, welcher zur Autobahn geführt hat und heute nicht mehr benötigt wird. Rund um die Wegparzelle befinden sich ausschließlich Grundstücke, welche sich im Eigentum von Herrn Hennerbichler befinden.

Damit der Umsetzung des Projektes Hochwasserschutz Hochleitenbach nichts im Wege steht, soll zwischen Herrn Hennerbichler und der Marktgemeinde Brunn am Gebirge ein Grundstückstauschvertrag abgeschlossen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Tauschvertrag, abgeschlossen zwischen Mortimer Hennerbichler und der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Tauschvertrag, abgeschlossen zwischen Mortimer Hennerbichler und der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, zu (Beilage ./16).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP)

Gf GR Mag. Stefan Maier nimmt vor Abstimmung von TOP 14.5 wieder an der Sitzung teil.

14.5 Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Brunnenbohrung am Heideteich

Sachverhalt:

Seitens der Ortsfischervereinigung Brunn am Gebirge wurde wie folgt um eine finanzielle Unterstützung für die Brunnenbohrung am Heideteich ersucht:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates

Als Pächter des gemeindeeigenen Grundstückes „Heideteich" seit 1932 sind wir stets bemüht, dieses Naturjuwel zu pflegen, mit einer verpflichteten sanften Bewirtschaftung die Wasserqualität zu erhalten und gemeindeeigene Veranstaltungen wie z.B. das Ferienspiel zwei Mal tatkräftig zu unterstützen.

Homepage Gemeinde Brunn

Der Wienerberger-Teich, unser Heideteich und der ehemalige 100 Tage Sommer-Teich sind sogenannte Kettenteiche, die miteinander verbunden sind und von den reichlichen Quellen des Wienerberger-Teiches bis ins Frühjahr 2022 versorgt wurden.

Leider hat der ortsansässige Fischereiverein des Wienerberger-Teiches die für uns sehr wichtige Wasserbezugsquelle verschlossen. Seit diesem Zeitpunkt lebt unser Heideteich leider nur vom Regenereignis eines Jahres.

Im extrem heißen und trockenen Sommer 2022 stellten wir den tiefsten Wasserstand seit unserem Bestehen fest.
Ein Fischsterben konnte durch Belüftung des Wassers noch verhindert werden.

Aus diesem Grund hat der Vorstand des Fischereivereines nach Absprache mit der Gemeinde die Suche nach einer geeigneten Wasserquelle mittels Brunnen als Notlösung beschlossen.

Nach der Einholung mehrerer Kostenvoranschläge wurde Ing. Martin Huber als Geologe und die Firma Brunnenmeister Allinger mit der Errichtung eines Brunnens beauftragt.
Leider ist der erste Brunnenbohrversuch durch zu wenig Wasser fehlgeschlagen.

Die Kosten haben sich dadurch leider fast verdoppelt und konnten noch nachverhandelt werden. Leider blieb unserem kleinen Verein eine Summe von 19.484,70 Euro übrig, die eine schwere Belastung bedeuten.

Aus diesem Grund erbitten wir um eine finanzielle Unterstützung um unser Vereinsleben aufrecht erhalten zu können.

Aufstellung laut Belege:

Be. 1	Geologe Martin Huber/ Brunnen 1	1.740,00
Be. 2	Geologe Martin Huber/ Brunnen 2	1.188,00
Be. 3	Allinger Brunnen Wassersuche	396,00
Be. 4	Allinger Brunnenbohrung 1	5.233,20
Be. 5	Allinger Brunnenbohrung 2	4.256,80
Be. 6	Wasserrechtsverhandlung BH Mödling	454,70
Be. 7	Allinger Brunnenvorschacht	5.256,00
Be. 8	Allinger Brunnen Unterwasserpumpe	960,00
Summe		19.484,70

Nicht enthalten sind elektrische Verkabelung, Anschlüsse, Zeitsteuerung, Wasserverrohrung zu den Teichen usw.

Homepage Gemeinde Brunn

Wir hoffen auf finanzielle Unterstützung“

Da die Haushaltsstelle 1/850000-050010/000 Betriebe der Wasserversorgung – Sonderanlagen, sonst. Grundstückseinr. - Brunner Fischerteich nicht ausreichend bedeckt ist, werden die Kosten hierfür im 1. Nachtragsvoranschlag vorgesehen.

Haushaltsüberwachung vom: 07.06.2023 - 14:19:22		
Haushaltsstelle: 1/850000-050010/000		
Betriebe der Wasserversorgung - Sonderanlagen, sonst. Grundstückseinr. - Brunner Fischerteich		
Voranschlag:	€	15.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	15.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der finanziellen Unterstützung der Ortsfischereivereinigung Brunn am Gebirge für die Brunnenbohrung am Heideteich in der Höhe von € 19.484,70 inkl. USt. zustimmen.

Da die Haushaltsstelle 1/850000-050010/000 Betriebe der Wasserversorgung – Sonderanlagen, sonst. Grundstückseinr. - Brunner Fischerteich nicht ausreichend bedeckt ist, werden die Kosten hierfür im 1. Nachtragsvoranschlag vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der finanziellen Unterstützung der Ortsfischereivereinigung Brunn am Gebirge für die Brunnenbohrung am Heideteich von € 19.484,70 inkl. USt. zu.

Da die Haushaltsstelle 1/850000-050010/000 Betriebe der Wasserversorgung – Sonderanlagen, sonst. Grundstückseinr. - Brunner Fischerteich nicht ausreichend bedeckt ist, werden die Kosten hierfür im 1. Nachtragsvoranschlag vorgesehen.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Vbgm Matthias Müller, gf GR Martin Niegl

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1 (Vbgm Matthias Müller, SPÖ)

Homepage Gemeinde Brunn

Gf GR Oliver PROSENBAUER

15 Wirtschaft und Tourismus

Gf GRin Sabine HIERMANN

16 Umwelt

16.1 Schilder "Danke fürs Wegräumen", DogWatcher - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Ausschuss für Umwelt am 21.02.2023 berichtete DogWatcherin Gabriela Bone-Geyer über ihre Tätigkeiten und Erfahrungen im Zuge des Engagements. In diesem Zuge wurde auch die Aufstellung von Schildern mit der Aufschrift „Danke fürs Wegräumen“ vorgeschlagen um HundebesitzerInnen zum Entfernen der Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner zu animieren. Dies wurde von den Ausschussmitgliedern befürwortet. Daher wurden vorerst grobe Entwürfe eines möglichen Schildes erstellt und Angebote für Schilder in zwei Größen (31x15 cm bzw. 15x15 cm) eingeholt. Je nach Ausführung (Schildgröße, Höhe der Stangen) ist mit maximalen Kosten von € 1.500,00 inkl. USt. für 50 Schilder zu rechnen.

Eine Bedeckung der betreffenden Haushaltstelle ist im Nachtragsvoranschlag vorgesehen.

Haushaltsüberwachung vom: 15.05.2023 - 07:30:54
Haushaltsstelle: 1/815000-400200/000
Park- und Gartenanlagen - Geringwertige Wirtschaftsgüter

Voranschlag:	€	1.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	523,50
Verfügungsrest:	€	476,50

Antrag:

Der Gemeinderat möge einem Kostenrahmen von € 1.500,00 inkl. USt. zur Anschaffung von „Danke fürs Wegräumen“-Schildern zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem Kostenrahmen von € 1.500,00 inkl. USt. zur Anschaffung von „Danke fürs Wegräumen“-Schildern zu.

Homepage Gemeinde Bru

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Vor Eingang der nächsten Tagesordnungspunkte übergibt der Bürgermeister das Wort an GRin DI Christine Hausknotz.

Bgm Dr. Andreas LINHART

17 Energie und Nachhaltigkeit

17.1 SC Brunn – Heizungsumstellung - Änderung des GR-Beschlusses vom 23.03.2023

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2023 wurde die Umstellung des Heizsystems beim SC Brunn von Gas auf eine Wärmepumpe beschlossen.

Da aktuell die bestehende Heizungsanlage aufgrund Totalausfall der Gaskesselanlage jedoch außer Betrieb ist, so wird seitens Auftraggeber aufgrund der bekannten Liefersituationen von Wärmepumpen von dieser Variante Abstand genommen, da die Lieferung erst im Jahr 2024 erfolgen würde.

Die Heizungsanlage wurde bisher mittels Gases betrieben. Seit mehreren Wochen ist der SC Brunn jedoch gänzlich ohne funktionierende Wärmeerzeugung, da der Gaskessel nicht mehr funktioniert und eine Reparatur über € 15.000,00 kosten würde. Die Warmwasseraufbereitung erfolgt derzeit als Notbetrieb mittels Stroms.

Für die Erneuerung der Anlage wurde eine Variantenstudie in Auftrag gegeben, bei der die Möglichkeit zum Umstieg von Gas auf eine alternative Energieversorgung untersucht wurde. Basierend auf dieser Studie hat der Gemeinderat bei der Sitzung am 23.03.2023 den Beschluss gefasst, die Heizungsanlage zu erneuern und dabei eine Luftwärmepumpe in Kombination mit einer PV-Anlage zu errichten. Als Kostenrahmen wurde ein Budget von € 150.000,00 festgelegt.

Homepage Gemeinde Brunn

Die darauf erfolgte Ausschreibung über das Büro Ökoplan hat jedoch den beabsichtigten Erfolg nicht erzielt. In einer ersten Ausschreibungsrunde wurden lediglich zwei Angebote abgegeben. Brunner Firmen, die ebenfalls zur Angebotseinholung eingeladen wurden, haben kein Angebot abgegeben.

Es wurde daher von der Firma Ökoplan Energiedienstleistungen GmbH zu einer neuen Angebotslegung zur Adaptierung der Heizungsanlage (GAS + SOLAR) inkl. Erneuerung der zentralen Warmwasserbereitung eingeladen.

Die Beauftragung muss bis spätestens Ende der KW 23/2023 erfolgen. Der Umbau wäre somit ab 19.06.2023 möglich da der SC Brunn eine dreiwöchige Spiel- und Trainingspause einlegen wird.

Daher wurde im Vorfeld ein Parteienübereinkommen erzielt, dass die Erneuerung der Gasheizungsanlage ohne Umstellung auf Wärmepumpenheizung erfolgen soll. Weiters wurde vereinbart, dass aufgrund des Zeitplanes die Beauftragung an den Billigstbieter erfolgen kann, und der ursprüngliche GR-Beschluss vom 23.03.2023 in der Sitzung im Juni 2023 entsprechend abgeändert wird.

<u>Es wurden vier Angebote von der Firma Ökoplan eingeholt:</u>

Die Radits Installations G.m.b.H. legte mit € 63.619,68 inkl. USt. das günstigste Angebot. Hinzu kommen voraussichtliche Regiekosten in Höhe von € 10.440,00 inkl. USt. Dies ergibt eine Gesamtsumme von € 74.059,68 inkl. USt.

Weiters liegt von ÖKÖPLAN eine Kostenschätzung in der Höhe von € 24.000,00 inkl. USt. vor. Diese beinhaltet notwendige Zusatzleistungen, wie elektrische Zu- und Umbauarbeiten, sowie Öffnen und Schließen der bestehenden Dachfläche inkl. notwendiger Stahlunterkonstruktion für die Solarthermie. Statikbefund liegt vor.

Es wird mit Gesamtkosten von ca. € 98.059,68 inkl. USt. gerechnet.

<u>Anmerkung zum Billigstbieter:</u>

- Ursprüngliches Angebot wurde am 30.05.2023 seitens Fa. Radits übermittelt à jedoch ohne Heizungspumpentausch und ohne Regiestundensätze bzw. Aufschlag für Stoffbeistellungen
- Adaptiertes Angebot wurde per 01.06.2023 übermittelt
- Gem. telefonischer Auskünfte seitens Hrn. Daniel Radits wurde wie folgt mitgeteilt:
  Angebot entspricht inhaltlich dem ausgeschriebenen Leistungsumfang
  Angebot enthält eine vollständige, betriebsbereite Anlage (inkl. aller erforderlichen Demontage- und Einbindearbeiten, Doku, etc.)
  Komponenten sind lieferbar (dies wurde vorab zwar nur für die Gaskesselanlage beim Lieferanten angefragt, Hr. Radits nimmt jedoch an, dass auch die Solarkomponenten lieferbar sein sollten)
  Leistungen könnten im vorgesehenen Terminfenster durchgeführt werden

Homepage Gemeinde Brunn

Haushaltsüberwachung vom: 19.05.2023 - 12:07:00		
Haushaltsstelle: 5/262000-050100/000		
Sportplätze - Sonderanlagen Nachhaltigkeitsprojekt		
Voranschlag:	€	150.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	150.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss vom 23.03.2023 soweit ändern, als dass anstelle der beabsichtigten Umstellung auf eine Wärmepumpenheizungsanlage die Erneuerung der bestehenden Anlage ebenfalls mittels einer Gaskesselheizanlage zu Gesamtkosten von €°98.059,68°inkl.°USt. nachträglich beauftragt wird. Darin enthalten ist die Unterstützung der Warmwasserbereitung durch Installationen einer Solarthermie.

Beschluss:

Der Gemeinderat ändert den GR-Beschluss vom 23.03.2023 soweit, als dass anstelle der beabsichtigten Umstellung auf eine Wärmepumpenheizungsanlage die Erneuerung der bestehenden Anlage ebenfalls mittels einer Gaskesselheizanlage zu Gesamtkosten von €°98.059,68°inkl.°USt. nachträglich beauftragt wird. Darin enthalten ist die Unterstützung der Warmwasserbereitung durch Installationen einer Solarthermie.

Protokoll:

Zu diesem Antrag spricht:

GR Peter Lackner

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Burm

17.2 Amtshaus, Versetzen des PV-Wechselrichters und Neuanschaffung Wechselrichter, Kostenbeschluss

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung vom 06.06.2023 wurde der Vorschlag eingebracht, dass neben dem versetzten des bestehenden Wechselrichters auch geprüft werden soll ob eine Neuanschaffung des Wechselrichters sinnvoll wäre.

Mit der Neuanschaffung eines FRONIUS-Wechselrichters wäre man auf dem Stand der Technik und die Produktvereinheitlichung inkl. Aktualisierung der Wechselrichter-Software, Online-Zugriff auf Ablesung und Wartung der Systemkomponenten wäre gegeben.

Da derzeit die Lieferzeiten von Wechselrichtern mindestens acht Wochen dauern ist auf jeden Fall der bestehende Wechselrichter vorerst zu versetzen.

Haushaltsüberwachung vom: 30.05.2023 - 11:42:45
Haushaltsstelle: 1/010100-619000/000

Facility Management - Instandhaltung von Sonderanlagen, sonstigen Grundstückseinrichtungen

Voranschlag:	€	1.500,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	1.500,00

Im ersten Nachtragsvoranschlag 2023 sind € 7.800,00 für das Versetzen des PV-Wechselrichters vorgesehen. Die Neuanschaffung des Wechselrichters wird über die Bedeckung der Mehreinnahmen der Kommunalsteuer erfolgen.

Geänderter Antrag:

Der Gemeinderat möge der Verlegung des Wechselrichters sowie den Austausch des Wechselrichters zu einem Kostenrahmen von € 12.300,00 inkl. USt. zustimmen und weiters die Vergabe an den Billigstbieter nach Vorliegen des kompletten Angebots der Fa. PAAR beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlegung des Wechselrichters sowie dem Austausch des Wechselrichters zu einem Kostenrahmen von € 12.300,00 inkl. USt. zu.

Weiters beschließt der Gemeinderat die Vergabe an den Billigstbieter nach Vorliegen des kompletten Angebots der Fa. PAAR.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1 (GR Peter Lackner, ÖVP)

Homepage Gemeinde Brunn

Der Vorsitzende schließt, nachdem alle Punkte behandelt wurden, die Sitzung um 21:26 Uhr.

Die Schriftführerin:	Der Vorsitzende:
Christine Wiemann	Bgm Dr. Andreas Linhart
SPÖ:	ÖVP:
GRin Silvia Weginger	GRin Milica Theil
GRÜNE:	NEOS:
GRin Katharina Hiermann	gf GR DI Dr. Christian Schmitzer
FPÖ:	WIR:
GR David Alessandro Wareka	GR Mst. Mario Rosensteiner

Homepage Gemeinde Brunn